

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Soziales und
demographischen Wandel

Antragsfrist: 30.05.2019

27.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö ASS 14.05.2019	5
Vorlagendokumente	11
TOP Ö 5 Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und Satzung der "Offenen Ganztagsschule" im Primarbereich	11
Vorlage 362/2019-4	11
Satzung Elternbeiträge Kinder und Kindertagespflege 362/2019-4	13
Satzung Elternbeiträge Offene Ganztagsschule 362/2019-4	20
TOP Ö 6 Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg	24
Vorlage 002/2019-7	24
Anlage Auszug aus FNP 002/2019-7	27
Variante 1 002/2019-7	28
Variante 2 002/2019-7	29
Variante 3 002/2019-7	30
Variante 4 002/2019-7	31
Ergänzungsvorlage 002/2019-7	32
2. Ergänzungsvorlage 002/2019-7	33
TOP Ö 7 Nutzung Containeranlage Hemmerich als Kindertageseinrichtung	35
Vorlage 346/2019-4	35
TOP Ö 8 Jahresbericht 2018 Schulsozialarbeit	37
Vorlage 272/2019-5	37
Jahresbericht 2018 Schulsozialarbeit Bornheim 272/2019-5	39
TOP Ö 9 Konzept Soziale Hilfen Bornheim	73
Vorlage 262/2019-5	73
TOP Ö 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2019 betr. Projekt: Notfalldose	75
Antragsvorlage 333/2019-5	75
Antrag 333/2019-5	76

Einladung



Sitzung Nr.	54/2019
ASS Nr.	4/2019

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 11.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 27.06.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34/2019 vom 14.05.2019	
5	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und Satzung der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich (JHA 26.06.)	362/2019-4
6	Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg (ASS 29.01., JHA 07.03., StEA 13.03., SKA 21.05.)	002/2019-7
7	Nutzung Containeranlage Hemmerich als Kindertageseinrichtung (JHA 26.06.)	346/2019-4
8	Jahresbericht 2018 Schulsozialarbeit	272/2019-5
9	Konzept Soziale Hilfen Bornheim	262/2019-5
10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2019 betr. Projekt: Notfalldose	333/2019-5
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	372/2019-1
13	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
14	Vergabe des Auftrages für Schülerbeförderung (Sonderfahrten) ab dem 28.08.2019	271/2019-1
15	Vergabe des Auftrages für Elektroarbeiten in der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten	397/2019-1
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	373/2019-1
17	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt: 
(Verwaltungsfachangestellter)

Verwaltungsvertreter

Bach, Bernhild
Joisten, Sonja
Jung, Joachim
Karieks, Mikel
Meskes-Außem, Marita
Over, Willi
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Schumacher-Birgel, Claudia

Nicht anwesend (entschuldigt)

Föhmer, Franziska Dr.	Förder-/Verbundschule
Jander, Silvio	Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.
John-Krupp, Elisabeth	Katholische Kirche
Lauer, Andrea	Schulleiter
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Strunk-Klein, Andrea	Vertretung Grundschule
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 05/2019 vom 29.01.2019 und Nr. 20/2019 vom 26.03.2019	
5	Bericht des Flüchtlingswohnraums Bornheim e.V.	212/2019-5
6	Digitalkongress der Bornheimer Grundschulen	274/2019-5
7	Fortführung der Heinrich-Böll-Sekundarschule als Gesamtschule	276/2019-5
8	Sachstand der Umsetzung des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV	277/2019-5
9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2019	273/2019-5
10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen	282/2019-6
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	279/2019-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-8, 10-12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Schumacher-Birgel ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neu gewählte sachkundige Einwohnerin Frau Sarah El-Zayat und der neu gewählte Vertreter Schule Herr Markus Junker wurden durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 05/2019 vom 29.01.2019 und Nr. 20/2019 vom 26.03.2019	
----------	---	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 05/2019 vom 29.01.2019 und Nr. 20/2019 vom 26.03.2019 keine Einwände.

5	Bericht des Flüchtlingswohnraums Bornheim e.V.	212/2019-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Bericht des Vereins Flüchtlingswohnraum Bornheim e.V. zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Digitalkongress der Bornheimer Grundschulen	274/2019-5
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Kabon

Erfolgt an die Fraktionen eine Einladung bezüglich des Digitalkongresses?

Antwort:

In der nächsten Schulleiterrunde wird nachgefragt, ob die Politik dazu eingeladen wird.

7	Fortführung der Heinrich-Böll-Sekundarschule als Gesamtschule	276/2019-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

- stimmt der Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in eine 4-zügige Gesamtschule mit einer 2-zügigen Oberstufe zum Schuljahr 2020/2021 zu und
- beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln die Genehmigung für die Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in eine 4-zügige Gesamtschule mit einer 2-zügigen Oberstufe zum Schuljahr 2020/2021 zu beantragen und die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

- Einstimmig -

8	Sachstand der Umsetzung des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV	277/2019-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2019	273/2019-5
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen	282/2019-6
-----------	--	-------------------

Frau Meskes-Außem führte aus, dass viel gebaut wird und aufgrund dieser guten Baukonjunktur es schwierig sei an Unternehmer zu gelangen und auch die Abwerbung der Ingenieure bereitet Sorgen.

Des weiteren sind derzeit 3 Stellen ausgeschrieben, in einer vergangenen ersten Bewerbungsrunde war die Resonanz gleich 0.

Auch bei Leistungsausschreibungen erfolgt wenig Rücklauf und wenn, werden überbeuerte Angebote abgegeben. Teilweise mussten Vergaben aufgehoben werden.

1. Grundschule Bornheim
Dachausbau erfolgt, 2. Rettungsweg und Brandschutzmaßnahmen. Termin und Kostenrahmen sind noch nicht bekannt.
2. Grundschule Roisdorf
Die Mensa und die WC-Anlage werden in den Container integriert.
3. Grundschule Sechtem
Sanierung der Turnhalle läuft plangemäß.
4. Containeranlage Sechtemer Weg
Begehung soll vor ASS-Sitzung im September stattfinden.
5. Themen die zukünftig anstehen:
Erweiterung AvH zu G9
Neubau Gesamtschule
Rückbau von Containeranlagen

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Quadt-Herte betr. Unterlagen für die Erweiterung der Europaschule (SteA 21.05.19)

Wie werden die Unterlagen zur Verfügung gestellt und wie können sich die Ratsmitglieder vorbereiten?

Antwort:

Bei der Besprechung des Bewertungsgremiums werden Inhalte und Entwürfe von den Unternehmern vorgestellt und erläutert. Im Vorfeld werden keine Unterlagen zur Verfügung gestellt. Den Mitgliedern werden ihre Fragen beantwortet.

AM Züge betr. Küchencontainer Sechtem
Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

AM Flamme betr. Container in Roisdorf
Wie verläuft die Abgrenzung zwischen dem Parkplatz und dem Kindergarten?

Antwort:

Die Abgrenzung erfolgt durch eine Zaunanlage.

AM Krüger

Wie ist der Sachstand genetische Sanierung Walberberg?

Antwort:

Der ist in 2020 für die Arbeitsplanung festgelegt.

AM Kretschmer betr. Bewertungsgremium

Wie soll die Beurteilung erfolgen?

Antwort:

Das Bewertungsgremium was jetzt tagt, berät noch nicht abschließend.

Zum Ende des Verfahrens wird nochmals eine Bewertung stattfinden.

Vor Abschluss der eigentlichen Bewertung werden den Mitgliedern Unterlagen zur Verfügung gestellt.

AM Müller

Auf welchem Grundstück wird der Neubau der Mertener Schule erfolgen?

Antwort:

Auf welchem Grundstück genau die Errichtung passieren wird, ist noch nicht abschließend geklärt.

AM Meyer

Wie ist die Problematik bei der Stellenbesetzung der Ingenieure (Gehaltseinstufung)?

Antwort:

Tarifgruppe 11. Es gibt keinen Spielraum, da man sich an das TvöD halten muss.

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	279/2019-1
----	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen

Frau von Bülow betr. Kindergartensituation Containeranlage Hemmerich

Die Containeranlage wird nicht mehr mit Flüchtlingen belegt, sie wird 2 Jahre als Kindergarten genutzt. 40 Kindergartenplätze in 2 Gruppen können zur Verfügung gestellt werden.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage Nr. 279/2019-1 Kenntnis genommen.

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:52 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Claudia Schumacher-Birgel
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	26.06.2019
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	27.06.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	362/2019-4
Stand	28.05.2019

Betreff **Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und Satzung der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich**

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, eine neue Elternbeitragsatzung zu erarbeiten, die eine Zusammenführung aller drei Bereiche

- Tageseinrichtung für Kinder,
- Kindertagespflege und
- Offenen Ganztagschule im Primarbereich

in einer Satzung beinhaltet.

Der Entwurf der Satzung wird im Rahmen von Workshops mit den Beteiligten (Vertreter der Elternschaft, jugend- und schulpolitische Sprecher, Vertreter der Grundschulen, OGS-Träger und Verwaltung) vorberaten.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, eine neue Elternbeitragsatzung zu erarbeiten, die eine Zusammenführung aller drei Bereiche

- Tageseinrichtung für Kinder,
- Kindertagespflege und
- Offenen Ganztagschule im Primarbereich

in einer Satzung beinhaltet.

Der Entwurf der Satzung wird im Rahmen von Workshops mit den Beteiligten (Vertreter der Elternschaft, jugend- und schulpolitische Sprecher, Vertreter der Grundschulen, OGS-Träger und Verwaltung) vorberaten.

Sachverhalt

Auf der Grundlage der getrennten Satzungen erfolgt eine getrennte Bearbeitung. Mit einer gemeinsamen Elternbeitragsatzung soll das Ziel erreicht werden, dass jede Familie nur einmal ihre Unterlagen einreichen muss und bestenfalls nur noch einen Bescheid erhält. Mit einer neuen Elternbeitragsatzung ist unter personalwirtschaftlichen Aspekten eine Ressourcenschonung zu erwarten.

Es stehen gesetzliche Veränderungen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 an, die eine Überarbeitung der Elternbeitragsatzung im Bereich Tageseinrichtung für Kinder und Kindertagespflege zwingend erforderlich machen. Exemplarisch ist hier eine Reduzierung der Beitragsquote anzuführen, von bisher 19% auf voraussichtlich 16,4%.

Die Verwaltung beabsichtigt, die neue Satzung in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2019 einzubringen. Auf der Basis der bislang sehr positiven Erfahrungen ist die Beteiligung der Politik, des JAEB sowie weiterer relevanter Gremien in Form von Workshops angedacht, die voraussichtlich im September 2019 durchgeführt werden können.

Die Städte Bonn und Köln verfügen ebenfalls über gemeinsame Elternbeitragssatzungen, welche zum Vergleich herangezogen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Werden mit dem Entwurf der Satzung dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Satzungen der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen

**Satzung der Stadt Bornheim
zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen
für Kinder und Kindertagespflege**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit
- § 2 Beitragspflichtige
- § 3 Ermittlung der Beitragshöhe
- § 4 Einkommen
- § 5 Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum
- § 6 Beitragsermäßigung
- § 7 Auskunfts- und Anzeigepflichten
- § 8 Festsetzung des Elternbeitrages
- § 9 Jährliche Überprüfung
- § 10 Fälligkeit, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen
- § 11 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Einkommensstufen und Höhe des Elternbeitrages gem. § 5 für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
- Anlage 2 Einkommensstufen und Höhe des Elternbeitrages gem. § 5 für die Betreuung in Kindertagespflege

**Satzung der Stadt Bornheim
zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen
für Kinder und Kindertagespflege**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz- vom 25. Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW 216) folgende Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege beschlossen:

§ 1

Art der Beiträge und Zuständigkeit

Für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder im Stadtgebiet Bornheim, in den Fällen des § 21 d KiBiz sowie für die durch die Stadt Bornheim geförderte Betreuung von Kindern in Kindertagespflege wird durch die Stadt Bornheim ein öffentlich-rechtlicher Elternbeitrag erhoben.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern gleichgestellten Personen. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner/Gesamtschuldnerinnen.

§ 3

Ermittlung der Beitragshöhe

Die Zahlungspflichtigen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu monatlichen Beiträgen herangezogen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen.

Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bornheim zur Zahlung des höchsten nach der jeweils gültigen Beitragsstaffel für die gewählte Betreuungszeit ausgewiesenen Betrages verpflichten.

§ 4

Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 EUR bleiben anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils geltenden Fassung sind in der vom Finanzamt anerkannten Höhe vom Einkommen abzuziehen.
Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (2) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Bruttojahreseinkommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einer Kindertageseinrichtung oder die Leistung der Tagespflege in Anspruch genommen werden. Zu Beginn der Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Bruttojahreseinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres.
Sofern sich das Einkommen der Beitragsschuldner ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.

§ 5

Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum

- (1) Für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich die Höhe der Elternbeiträge aus der dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Beitragstabelle. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag entsprechend der zwischen den Eltern und dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder im Betreuungsvertrag für das Kind vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden erhoben.
- (2) Die Beitragspflicht in Tageseinrichtungen für Kinder beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt. Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr. Die Beitragsfreiheit nach § 23 Abs. 3 KiBiz bleibt hiervon unberührt.
- (3) Der Elternbeitrag für Kinder über 3 Jahre gilt ab dem Monat, der auf die Vollendung des 3. Lebensjahres folgt. Abweichend hiervon gilt für Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis einschließlich 01.11. des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, wird ab Beginn des Kindergartenjahres der Elternbeitrag für ein Kind über drei Jahren erhoben.

- (4) Für die Betreuung in Kindertagespflege ergibt sich die Höhe der Elternbeiträge aus der dieser Satzung als Anlage 2 beigefügten Beitragstabelle entsprechend dem vereinbarten Betreuungsumfang.
- (5) Die Beitragspflicht für Kindertagespflege beginnt mit dem Tag der vereinbarten Betreuung.
- (6) Der Elternbeitrag nach Anlage 1 der Satzung erhöht sich jährlich prozentual entsprechend der gem. § 19 Abs. 2 KiBiz erfolgenden Erhöhung der Kindpauschalen. Der Elternbeitrag nach Anlage 2 der Satzung erhöht sich analog zu Anlage 1.

§ 6 Beitragsermäßigung

- (1) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule, oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen und die Stadt Bornheim in allen Fällen hierfür öffentlich-rechtliche Beiträge erhebt bzw. erheben müsste, wird für das Erstkind und das Zweitkind bei Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege jeweils ein Beitrag von 62,5 % erhoben. Für Kinder, die ein Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen, richtet sich die Beitragshöhe nach den Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim“. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben.
Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der höchste Beitrag ergibt. Als Zweitkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der zweithöchste Beitrag ergibt.
Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem KiBiz zusammentrifft.
- (2) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

§ 7

Auskunfts- und Anzeigepflichten

- (1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder teilt der Träger der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Bornheim unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Buchungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit.
Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagespflege werden die v. g. Angaben mit dem Antrag auf Förderung der Kindertagespflege erhoben.
- (2) Zum Nachweis des maßgeblichen Jahreseinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb eines Monats nach Aushändigung auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsvordruck Auskunft über das Einkommen und über die sonstigen für die Einkommensermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben sowie durch entsprechende Belege nachweisen. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe der jeweils vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit festgesetzt.

§ 8

Festsetzung des Elternbeitrages

- (1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.
- (2) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die abschließende Beitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt wird, kann die Stadt Bornheim aufgrund einer Voraus-schätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen.
- (3) Bei vorläufiger Festsetzung des Elternbeitrages bzw. bei einer Festsetzung nach § 7 Abs.3 erfolgt die endgültige Festsetzung, sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. Die endgültige Festsetzung erfolgt jeweils rückwirkend.

§ 9

Jährliche Überprüfung

Unabhängig von den in § 7 genannten Auskunft- und Anzeigepflichten ist die Stadt Bornheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen.

Wurden Elternbeiträge aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Einkommensangaben zu gering festgesetzt, so wird der fehlende Betrag – auch für zurückliegende Jahre - von den Eltern nachgefordert.

§ 10

Fälligkeit, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen

- (1) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus zum 01. eines jeden Monats zu zahlen.
Die Beiträge in Tageseinrichtungen für Kinder werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An-/Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien der Einrichtung, o.ä.

Beginnt oder endet ein Betreuungsverhältnis in Kindertagespflege während eines laufenden Kalendermonats, wird der Elternbeitrag anteilig auf der Grundlage von 30 Tagen berechnet, unabhängig von Ausfallzeiten des Kindes oder der Tagespflegeperson.

- (2) Etwaige sich aus einer späteren Entgeltfestsetzung ergebenden Überzahlungen sind mit den nächsten fälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächsten Monatsbeitrag zu erfüllen.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 außer Kraft.

Anlage 1

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder (Betreuungsjahr 2016/2017)

wöchentliche Be- treuungszeiten	Einkommensstufen Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag für Kinder unter 3 Jahre	monatlicher Bei- trag für Kinder über 3 Jahre
	bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €
	bis 25.000 €	38,48 €	25,65 €
	bis 35.000 €	66,15 €	44,10 €
25	bis 45.000 €	125,55 €	83,70 €
Stunden	bis 55.000 €	176,85 €	117,90 €
	bis 65.000 €	241,65 €	161,10 €
	bis 75.000 €	290,25 €	193,50 €
	bis 85.000 €	337,50 €	225,00 €
	über 85.000 €	386,10 €	257,40 €
	bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €
	bis 25.000 €	42,75 €	28,50 €
	bis 35.000 €	73,50 €	49,00 €
35	bis 45.000 €	139,50 €	93,00 €
Stunden	bis 55.000 €	196,50 €	131,00 €
	bis 65.000 €	268,50 €	179,00 €
	bis 75.000 €	322,50 €	215,00 €
	bis 85.000 €	375,00 €	250,00 €
	über 85.000 €	429,00 €	286,00 €
	bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €
	bis 25.000 €	64,13 €	42,75 €
	bis 35.000 €	110,25 €	73,50 €
45	bis 45.000 €	209,25 €	139,50 €
Stunden	bis 55.000 €	294,75 €	196,50 €
	bis 65.000 €	402,75 €	268,50 €
	bis 75.000 €	483,75 €	322,50 €
	bis 85.000 €	562,60 €	375,00 €
	über 85.000 €	643,50 €	429,00 €

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zu zahlen.

Anlage 2

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung für die Betreuung in Kindertagespflege (Betreuungsjahr 2016/2017)

Einkommens- stufen Jahres- einkommen	Höhe des Elternbeitrages					
	Betreuungsumfang (Stunden/Woche)					
	bis 20	bis 25	bis 30	bis 35	bis 40	über 40
bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	34,20 €	38,48 €	40,61 €	42,75 €	53,44 €	64,13 €
bis 35.000 €	58,80 €	66,15 €	69,83 €	73,50 €	91,88 €	110,25 €
bis 45.000 €	111,60 €	125,55 €	132,53 €	139,50 €	174,38 €	209,25 €
bis 55.000 €	157,20 €	176,85 €	186,68 €	196,50 €	245,63 €	294,75 €
bis 65.000 €	214,80 €	241,65 €	255,08 €	268,50 €	335,63 €	402,75 €
bis 75.000 €	258,00 €	290,25 €	306,38 €	322,50 €	403,13 €	483,75 €
bis 85.000 €	300,00 €	337,50 €	356,25 €	375,00 €	468,75 €	562,50 €
über 85.000 €	343,20 €	386,10 €	407,55 €	429,00 €	536,25 €	643,50 €

1. Änderung, s. Wochenblatt Schaufenster 13.07.2016, in Kraft ab 01.11.2016

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich der Stadt Bornheim

2)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) hat der Rat der Stadt Bornheim am 10.05.2007 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim beschlossen:

§ 1

2)

Offene Ganztagschule im Primarbereich

- (1) Die Stadt Bornheim richtet „Offene Ganztagschulen“ im Primarbereich an Grundschulen sowie an der Bornheimer Verbundschule ein.
- (2) Die „Offene Ganztagschule“ im Primarbereich bietet an Unterrichtstagen zusätzlich zum planmäßigen Unterricht Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) im Anschluss an den Vormittagsunterricht an. Die Teilnahme ist freiwillig.
- (3) Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden räumlichen und finanziellen Möglichkeiten. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Kooperationspartner und der Stadt Bornheim.
- (4) Art und Umfang der Inanspruchnahme der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich legt die Schulleitung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Kooperationspartner und der Stadt Bornheim fest.

§ 2

5)

Anmeldung, Abmeldung, Ausschlussgründe

- (1) Die Anmeldung des Kindes erfolgt schriftlich durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und dem Träger der außerunterrichtlichen Maßnahme (Elternvertrag). Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen diese Satzung und den hierin festgelegten Elternbeitrag nach § 3 an.
- (2) Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) und verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 31.01. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.
- (3) An- und Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. Wohnortwechsel, Wechsel der Schule, Arbeitslosigkeit, unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarf, Änderungen hinsichtlich der Personensorge).
- (4) Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, wenn z. B. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt, das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt, bei Beitragsrückständen von mehr als 1 Monatsbeitrag oder wenn die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind. Über den Ausschluss entscheiden die Schulleitung, der Kooperationspartner und die Stadt Bornheim gemeinsam.



§ 3

1) 2) 3) 4) 5)

Elternbeiträge

- (1) Für die Teilnahme an den Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich erhebt die Stadt Bornheim Elternbeiträge.

Es sind 12 Monatsbeiträge für ein Schuljahr (01.08.-31.07.) zu entrichten. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der „Offenen Ganztagschule“ nicht berührt.

- (2) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen und die Stadt Bornheim in allen Fällen hierfür öffentlich-rechtliche Beiträge erhebt bzw. erheben müsste, wird für das Erstkind und das erste Geschwisterkind in der Offenen Ganztagschule ein Beitrag von jeweils 75 % erhoben. Für Kinder, die eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, richtet sich die Beitragshöhe nach den Bestimmungen der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der höchste Betrag ergibt. Als Zweitkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der zweithöchste Betrag ergibt. Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem KiBiz zusammentrifft.
- (3) Im Elternbeitrag ist keine Ferienbetreuung enthalten. Eine Ferienbetreuung in den Sommer-, Herbst- bzw. Osterferien kann bei ausreichendem Bedarf gegen eine zusätzliche Teilnahmegebühr angeboten werden.
- (4) Die Elternbeiträge werden von der Stadt Bornheim durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erhoben. Zu diesem Zweck teilen die Trägervereine oder die Schule die Namen, Anschrift, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Erziehungsberechtigten unverzüglich mit.
- (5) Die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit und ohne Entgelte für das Mittagessen darf 180,00 EUR pro Monat und Kind nicht übersteigen.

Bei schriftlichem Nachweis eines Jahresbruttoeinkommens der Eltern von unter 55.000 EUR wird der monatliche Elternbeitrag entsprechend den folgenden Einkommensgrenzen, reduziert:

Die Elternbeiträge lt. der Beitragstabelle erhöhen sich jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 %. Die Beiträge werden auf volle 50 Cent gerundet.

Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)
bis 15.500 EUR	0,00 EUR
bis 25.000 EUR	31,00 EUR
bis 35.000 EUR	53,00 EUR
bis 45.000 EUR	101,00 EUR
bis 55.000 EUR	143,00 EUR
über 55.000 EUR	180,00 EUR

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsentgelt ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.

- (6) Die Elternbeiträge sind von den Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen zu zahlen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.
- (7) Wenn ein Kind im Laufe des Schuljahres aufgenommen wird oder ausscheidet, wird der Elternbeitrag anteilig erhoben.
- (8) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.
- (9) Kann ein Kind wegen
 - Erkrankung,
 - Abwesenheit vom Schulort,
 - Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z. B. Klassenfahrt)oder aus anderen Gründen, die nicht von der Schule zu vertreten sind, nicht an den Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Elternbeitrags.

§ 3a

Einkommen

5)

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 EUR bleiben anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils geltenden Fassung sind in der vom Finanzamt anerkannten Höhe vom Einkommen abzuziehen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EstG zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Bruttojahresein-

kommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einer Kindertageseinrichtung oder die Leistung der Tagespflege in Anspruch genommen werden. Zu Beginn der Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Bruttojahreseinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres. Sofern sich das Einkommen der Beitragsschuldner ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.

§ 4

Ermäßigungen, Befreiungen

- (1) Ist den Beitragspflichtigen im Sinne dieser Satzung die Zahlung des Elternbeitrages nicht zumutbar und scheiden andere Kostenträger als Leistungsverpflichtete aus (Sozial- und Jugendhilfeträger), kann aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalles eine Befreiung vom Beitrag auf Antrag erfolgen.
- (2) Die Ermäßigung/Befreiung erlischt mit Ablauf des Monats, in dem der Ermäßigungsgrund/Befreiungsgrund wegfällt, spätestens am Ende des Schuljahres und ist ggf. vor Ablauf der Ermäßigungs-/Befreiungsfrist neu zu beantragen. Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, den Wegfall des Ermäßigungs-/Befreiungsgrundes der Stadt Bornheim unverzüglich mitzuteilen.

§ 5

Fälligkeit

- (1) Die Elternbeiträge nach dieser Satzung werden durch schriftlichen Bescheid der Stadt Bornheim festgesetzt und sind zum 1. jeden Monats im Voraus fällig.
- (2) Rückständige Elternbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2007 in Kraft.

In Kraft ab 01.08.2007, s. Amtsblatt Nr. 10 / 2007

- 1) = 1. Änderung, s. Amtsblatt Nr. 21 / 2008, in Kraft seit 01.08.2008
- 2) = 2. Änderung, s. Wochenblatt Schaufenster 11 / 2011, in Kraft ab 01.08.2011
- 3) = 3. Änderung, s. Wochenblatt Schaufenster 41 / 2011, in Kraft ab 01.08.2011
- 4) = 4. Änderung, s. Wochenblatt Schaufenster 23 / 2015, in Kraft ab 01.08.2015
- 5) = 5. Änderung, s. Wochenblatt Schaufenster 28 / 2016, in Kraft ab 01.08.2016

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	29.01.2019
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2019
Sport- und Kulturausschuss	21.05.2019
Rat	23.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	002/2019-7
Stand	21.01.2019

Betreff Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Sport- und Kulturausschuss:

Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Bereitstellung der Sportplatzfläche für die Nutzung Kindertagesstätte und Dorfplatz gemäß Variante 4 umzusetzen.

Sachverhalt

A) Sportplatz

Mit Auflösung des SSV Rösberg zum 31.12.2016 wurde auf Antrag der politischen Gremien (vergl. Vorlage 718/2016-11) die Fragestellung einer Folgenutzung für die Sportplatzfläche seitens der Verwaltung geprüft.

Mit einer Größe von 9.127 qm liegt der Rösberger Sportplatz am Ortsrand zwischen der Metternicher Straße und dem Fürchespfad. An seiner westlichen Grenze wird er von einer Erdleitung gekreuzt, die unterirdisch bis an die Metternicher Straße innerhalb eines 10 m breiten Schutzstreifens verläuft.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Nach Wegfall der Sportnutzung sind verschiedene Nutzungsszenarien denkbar, für die alle gleichermaßen eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Variante 1: Wohnen

Aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur bestehenden Ortschaft ist die Sportplatzfläche geeignet, eine Wohnbaunutzung aufzunehmen. Es besteht ausreichend Fläche um ca. 20 Wohneinheiten als Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser zu realisieren.

Variante 2: Wohnen und Kindertagesstätte

Neben dem Bedarf an Wohnbauflächen besteht auch die Notwendigkeit im Stadtgebiet weitere Kindertagesstätten zu errichten. Durch die Anbindung an die Metternicher Straße ist der südliche Teil des Sportplatzes erschlossen. Die Ausparzellierung einer ca. 2.500 qm großen Fläche für eine maximal 4-gruppige Kindertagesstätte ist hier denkbar. Der nicht überbaubare Bereich über der Erdölleitung würde als Außenspielfläche genutzt werden. Die Anzahl der Wohneinheiten reduziert sich auf ca. 15.

Variante 3: Wohnen, Kindertagesstätte und Dorfplatz

Zusätzlich zu den Nutzungen Wohnen und Kindertagesstätte erlaubt die Größe des Sportplatzes auch die Anlage eines Dorf-/Multifunktionsplatzes. Der Dorf-/Multifunktionsplatz wird mit einer Größe von 2.000 qm in der südlichen Ecke des Platzes verortet, unter der die Erdölleitung quert, da in diesem Bereich keine Aufbauten erfolgen können. Benachbart ist eine ca. 2.200 qm große Fläche für eine maximal 4-gruppige Kindertagesstätte dargestellt. In der nördlichen Hälfte Richtung Fürchespfad wird Wohnbaunutzung mit ca. 10 Wohneinheiten als Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser vorgesehen.

Variante 4: Teilbereichsentwicklung Kindertagesstätte und Dorfplatz

In Orientierung an die Prioritätenliste der Wohnbauflächenentwicklung wird vorerst lediglich der zur Metternicher Straße gelegene Bereich entwickelt. An dieser Platzseite kann an eine vorhandene Erschließungsstraße angebunden werden. Hier werden der Dorf-/Multifunktionsplatz sowie eine max. 4-gruppige Kindertagesstätte angesiedelt.

Die Möglichkeit der Entwicklung einer zukünftigen Wohnbaufläche wird vorerst zurückgestellt. Sie könnte auch gemeinsam mit der Fläche oberhalb des Fürchespfades zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Zustimmung der Bezirksregierung Köln erforderlich. Da noch entwickelbare Wohnbauflächen im Stadtgebiet vorhanden sind, ist der dringende Bedarf einer weiteren Wohnbauflächendarstellung nicht gegeben.

Beim Rösberger Sportplatz handelt es sich um Stiftungsvermögen aus der Schebenschen Armenstiftung. Gemäß § 4 (2) des Stiftungsgesetzes NRW ist das Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten, allerdings sind Vermögensumschichtungen nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig.

Bislang wurde für die Fläche kein Nutzungsentgelt erhoben. Bei einer zukünftigen Nutzungsänderung besteht zum einen die Möglichkeit eines wertgleichen Flächentausches, sofern die Stadt ein gleichwertiges Grundstück zur Verfügung stellen kann. Zum anderen könnte auch auf der bestehenden Stiftungsfläche entsprechend dem Wert der jeweiligen Nutzung ein Nutzungsentgelt an die Stiftung gezahlt werden. Für eine Wohnbebauung bestünde die Möglichkeit Erbbaurechte zu vergeben.

Für die Nutzungen Dorf-/Multifunktionsplatz sowie Kindertagesstätte sollten Pachtverträge in Anlehnung an bestehende Pachtverträge der Stadt für ähnliche Nutzungen geschlossen werden.

B) Sportheim

Der Sport- und Kulturausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.03.2017 die Verwaltung beauftragt, einen (vorerst auf ein Jahr befristeten) Vertrag mit der Dorfgemeinschaft Rösberg über eine Nutzung des Sportheimes Fürchespfad (Gemarkung Rösberg, Flur 5, Flurstücke 148 und 149) zu schließen. Diesen Vertrag will die Dorfgemeinschaft nunmehr als eingetragener Verein „Dorfgemeinschaft Rösberg e.V.“ weiterführen, weil sich der Nutzen für die Ortsgemeinschaft Rösberg und die ortsansässigen Vereine als bereichernd herausgestellt und bewährt hat. Die Instandsetzung und laufende Unterhaltung des Gebäudes konnte seitens der Dorfgemeinschaft organisiert werden. Ähnliche städtische Objekte in der Nutzung von Vereinen und Organisationen gibt es in Dersdorf, Sechtem und Widdig.

Finanzielle Auswirkungen

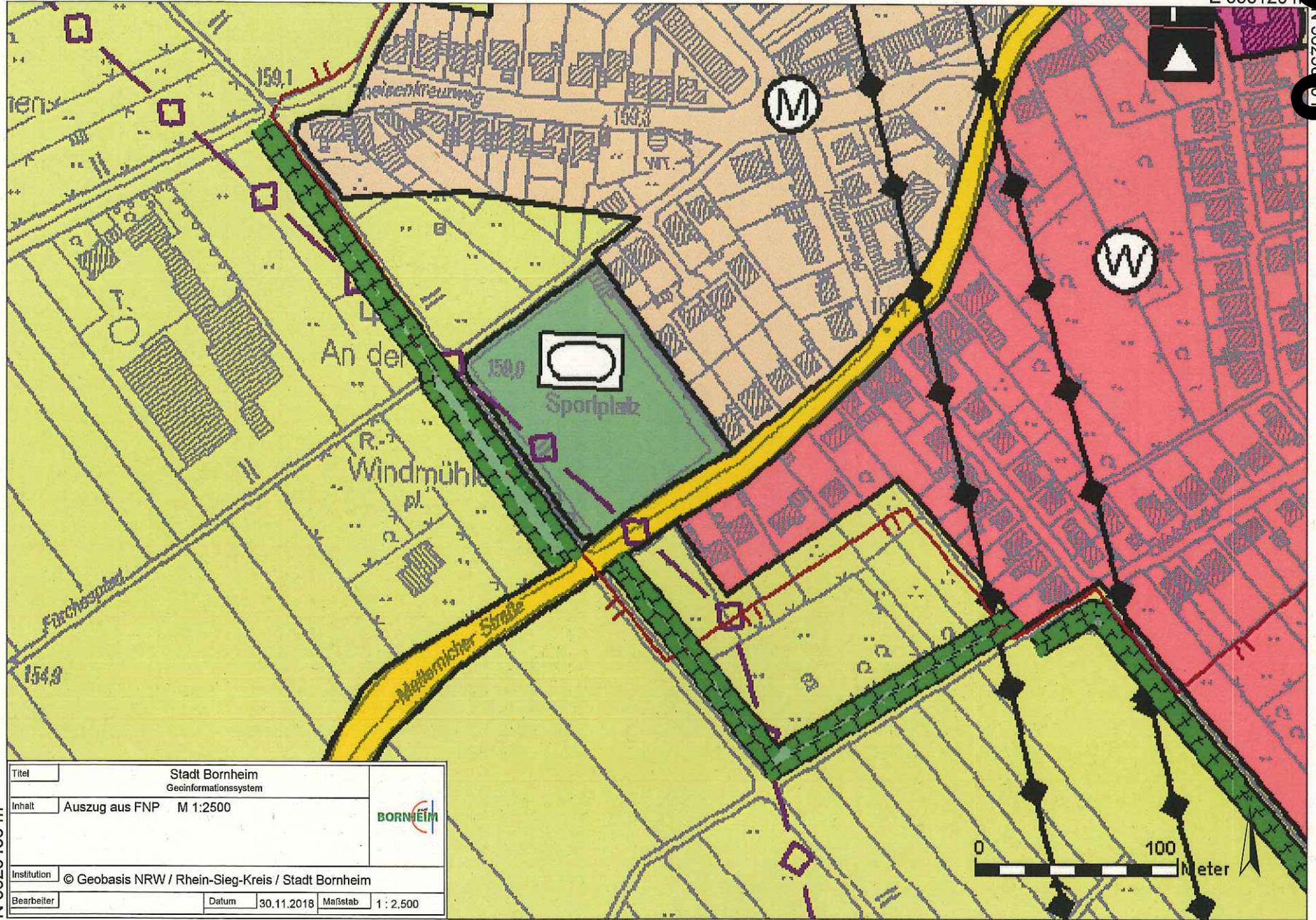
Unterschiedlich; je nach Vorgehensweise

Anlagen zum Sachverhalt

Auszug Flächennutzungsplan
Nutzungsvarianten 1 - 4

E 353120

N 56258



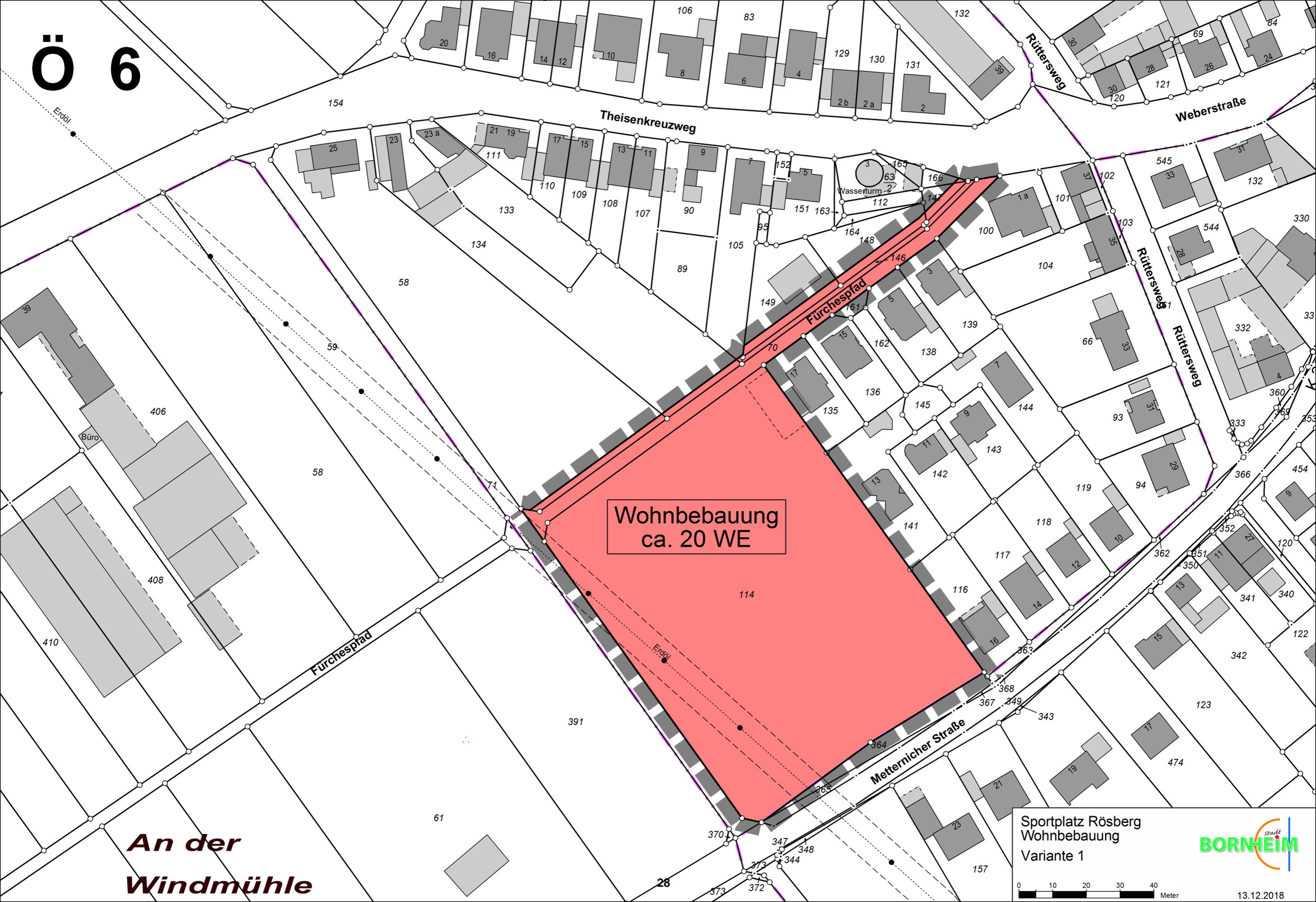
Titel		Stadt Bornheim Geoinformationssystem	
Inhalt		Auszug aus FNP M 1:2500	
Institution		© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim	
Bearbeiter	Datum	30.11.2018	Maßstab 1 : 2.500



N 5625436 m

E 352492 m

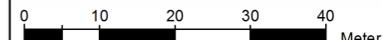
Ö 6



Wohnbebauung
ca. 20 WE

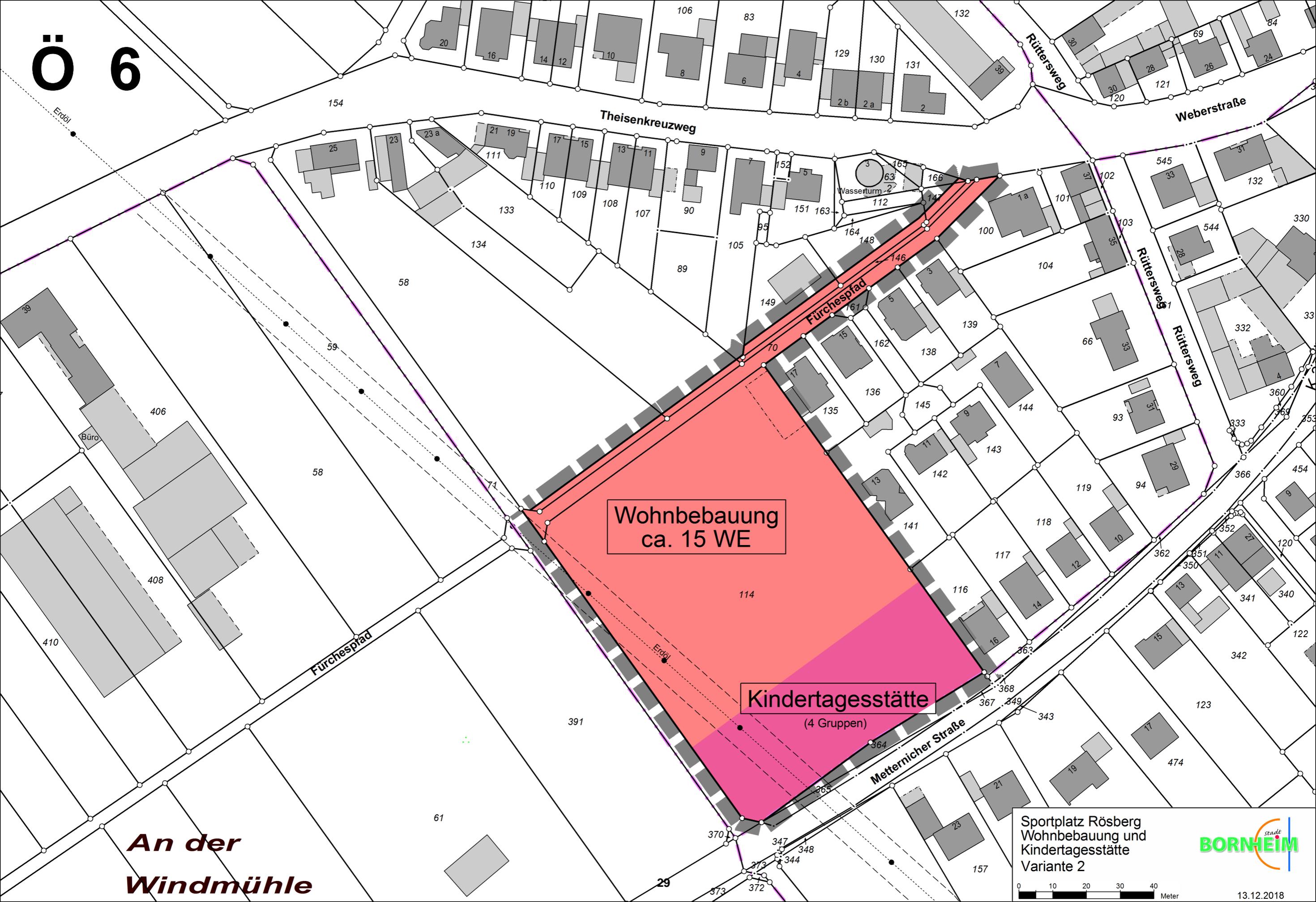
**An der
Windmühle**

Sportplatz Rösberg
Wohnbebauung
Variante 1



13.12.2018

Ö 6



Wohnbebauung
ca. 15 WE

Kindertagesstätte
(4 Gruppen)

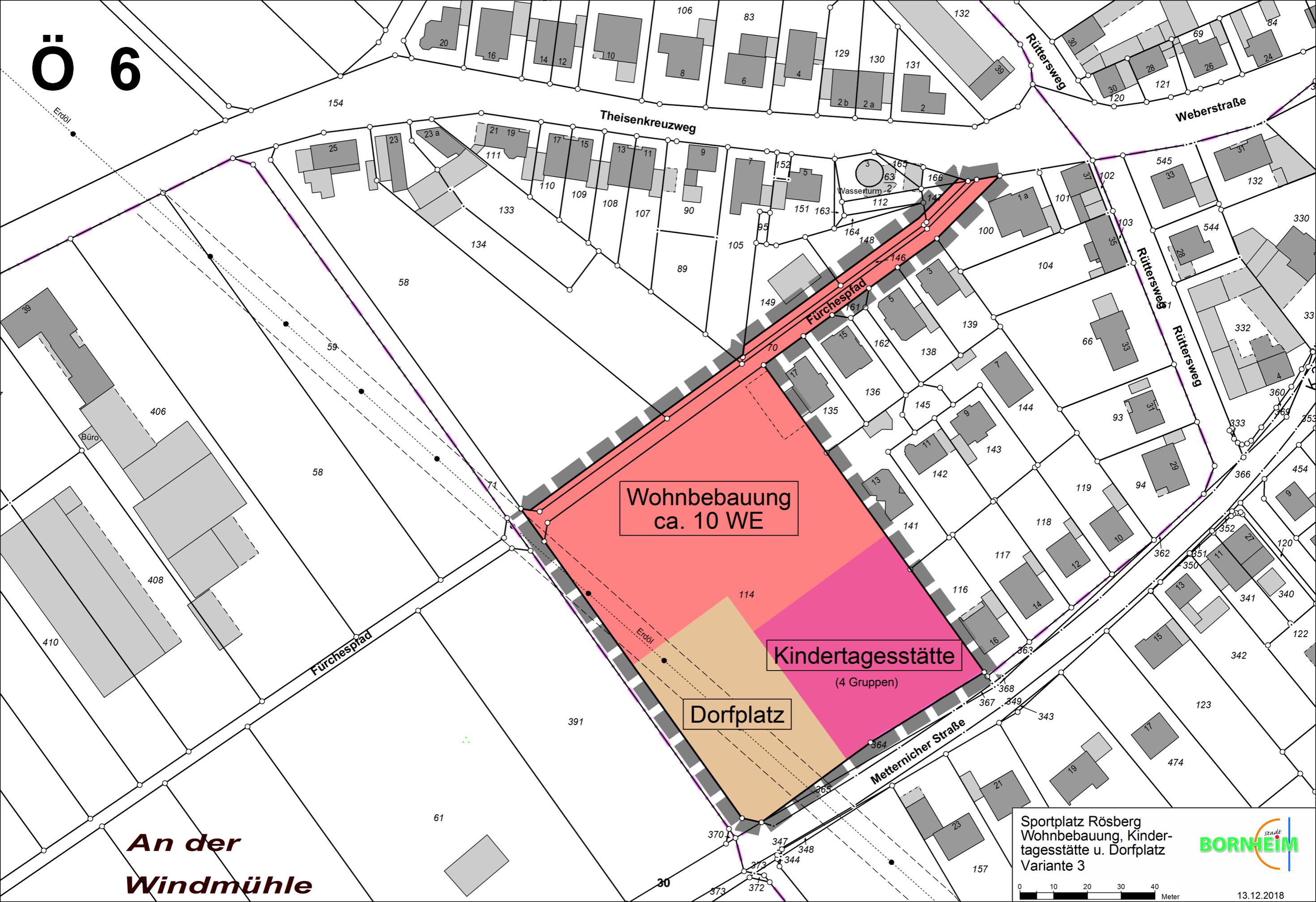
**An der
Windmühle**

Sportplatz Rösberg
Wohnbebauung und
Kindertagesstätte
Variante 2

BORNHEIM stadt

13.12.2018

Ö 6



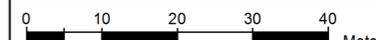
Wohnbebauung
ca. 10 WE

Kindertagesstätte
(4 Gruppen)

Dorfplatz

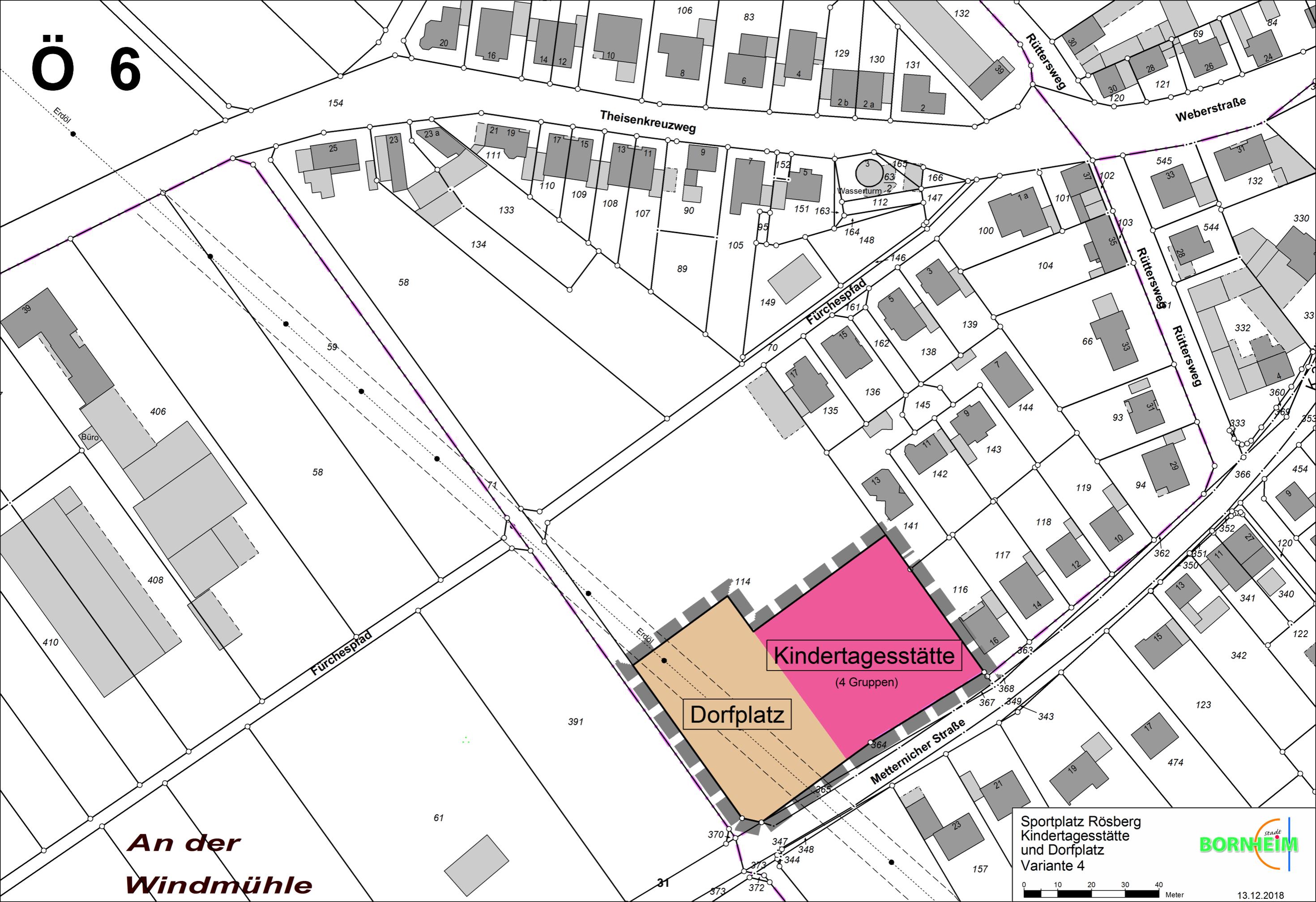
**An der
Windmühle**

Sportplatz Rösberg
Wohnbebauung, Kinder-
tagesstätte u. Dorfplatz
Variante 3



13.12.2018

Ö 6



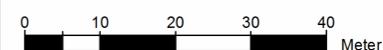
Kindertagesstätte

(4 Gruppen)

Dorfplatz

**An der
Windmühle**

Sportplatz Rösberg
Kindertagesstätte
und Dorfplatz
Variante 4



13.12.2018

Jugendhilfeausschuss	07.03.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2019
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	26.03.2019
Sport- und Kulturausschuss	21.05.2019
Rat	23.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	002/2019-7 Ergänzung
Stand	06.03.2019

Betreff Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Sport- und Kulturausschuss:

Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Bereitstellung eines Teils der Sportplatzfläche für die Nutzung Kindertagesstätte umzusetzen.

Sachverhalt

Da die Errichtung einer Kindertagesstätte oberste Priorität hat, schlägt die Verwaltung vor, das Planverfahren zunächst ausschließlich auf die Kindertagesstätte zu beschränken und die weitere Beplanung der restlichen Fläche zu einem späteren Zeitpunkt aufzunehmen.

Eine stufenweise Entwicklung hat den Vorteil, dass zunächst der dringendste Bedarf – die Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder – gedeckt werden kann, ohne die anderen Entwicklungsmöglichkeiten außen vor zu lassen. So befürwortet die Verwaltung weiterhin die Errichtung des Dorfplatzes und eine mögliche spätere Wohnbaulandentwicklung.

Im Übrigen wird auf Variante 4 der Vorlage verwiesen.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	27.06.2019
Rat	11.07.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	002/2019-7 2.Ergänzung
Stand	21.06.2019

Betreff Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 folgenden einstimmigen Beschluss zur Vorlage 002/2019-7 „Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg“ gefasst:

Beschluss auf Antrag der CDU-Fraktion, UWG/Forum-Fraktion und FDP-Fraktion:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel steht der Entwicklung eines Dorfplatzes grundsätzlich, in seiner Zuständigkeit als Bewertung einer Quartiersentwicklung, positiv gegenüber.

Er kann aber aufgrund von fehlenden Grundlagen, wie z.B. „Über welche Fläche wird hier geredet?“ „Mit Wohnbebauung oder ohne?“ „Wie steht die Rösberger Bevölkerung zu dieser Planung?“. „Welche Nutzung schlägt der Sport- und Kulturausschuss vor?“ derzeit keine Entscheidung für eine der vorgeschlagenen Varianten dem Rat empfehlen und bittet die Verwaltung nach den erfolgten Entscheidungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Jugendhilfeausschuss und Sport- und Kulturausschuss, dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel die Vorlage erneut zur Beratung vorzulegen.

- Einstimmig -
 bei 3 Stimmenthaltungen (B90/Die Grünen, LINKE)

Daher legt die Verwaltung dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in dieser Sitzung die Beschlüsse der jeweiligen Fachausschüsse zur Kenntnis vor.

Beschluss im JHA am 07.03.2019

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Bereitstellung der Sportplatzfläche für die Nutzungen Kindertagesstätte umzusetzen.

- Einstimmig -

Beschluss im StEA am 13.03.2019

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Bereitstellung eines Teils der Sportplatzfläche für die Nutzung Kindertagesstätte umzusetzen.

- Einstimmig -

Beschluss im SKA am 21.05.2019

Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Bereitstellung eines Teils der Sportplatzfläche für die Nutzung Kindertagesstätte umzusetzen.

Jugendhilfeausschuss	26.06.2019
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	27.06.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	346/2019-4
Stand	14.06.2019

Betreff Nutzung Containeranlage Hemmerich als Kindertageseinrichtung

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Containeranlage in Hemmerich/Jennerstraße für eine vorübergehende Nutzung als Kindertageseinrichtung und anschließende Nutzung für die Offene Ganztagschule der Markus Grundschule baulich anzupassen,
2. die notwendige Einfriedung des Platzes vor der Containeranlage so vorzunehmen, dass die traditionellen Feste und Veranstaltungen weiterhin dort stattfinden können,
3. die Nutzer der alten Schule und des Platzes in die Umsetzungsplanung angemessen einzubeziehen und die Anwohner über die geplanten Schritte zu informieren.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

In der Jennerstraße 61 in Hemmerich steht eine städtische Containeranlage, die zur Unterbringung von Flüchtlingen errichtet und bislang genutzt wurde. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Unterkunft nicht weiter zu belegen und schlägt vor dem Hintergrund des äußerst dringenden Bedarfs an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und den Schwierigkeiten, geeignete Räume kurzfristig zur Verfügung stellen zu können vor, die Containeranlage zeitlich befristet als Kindertageseinrichtung zu nutzen. Diese Maßnahme dient der Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz.

Hierzu hat die Verwaltung im Vorfeld bereits folgende Vorabstimmungen getroffen:

- positive Bewertung der Lage des Containers und Außenbereiches für eine Kita-Nutzung
- Begehung der Container hinsichtlich Anpassungsbedarfe für eine Kita-Nutzung
- Begehung mit der Fachaufsicht des Landesjugendamtes hinsichtlich möglicher Anforderungen an eine Betriebserlaubnis.

Die erfolgten Prüfungen lassen eine zeitnahe Realisierung des Standortes für ein Betreuungsangebot im Umfang von max. 35 Kindern im Alter von 3-6 Jahren (Gruppenform KiBiz III) zu. Hier kann ein wöchentlicher Betreuungsumfang von bis zu 35 Wochenstunden ermöglicht werden.

Die Einrichtung soll aufgrund der zeitnahen Umsetzung in städtischer Trägerschaft betrieben und als Dependence-Kita der städtischen Kindertageseinrichtung „Burgwiese“, Hemmerich,

Burgwiesenweg 2, zugeordnet werden. Aufgrund der räumlichen Nähe werden Synergien genutzt, u.a. hinsichtlich gemeinsamer Leitung der Einrichtung, Konzeption, gemeinsamer Nutzung beider Außenbereiche, etc.

Für den Außenbereich der Container Jennerstraße ist eine Nutzung des vorhandenen Platzes neben der ehem. Schule vorgesehen. Mit der OGS der Grundschule Rösberg, die das Gelände in den Mittagsstunden ebenfalls nutzt, wird die Nutzung ebenso abgestimmt werden, wie mit den übrigen Nutzern der ehemaligen Schule. Es ist beabsichtigt, das Außengelände hinsichtlich der Einfriedung so zu gestalten, dass die Nutzung der asphaltierten Fläche des Dorfplatzes für Veranstaltungen weiter möglich bleibt. Erste Abstimmungsgespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

Bis zur Umsetzung sind weitere Prüf- und Planungsschritte notwendig, so z.B. die Begehung mit der Unfallkasse NRW, die Personalakquise sowie erforderliche Beschaffungen. Im Ausschuss wird der aktuelle Planungsstand mündlich ergänzt werden.

Mittelfristig sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die Containeranlage nach vorübergehender Nutzung durch Kita-Gruppen für die steigenden Bedarfe der OGS der Grundschule Rösberg weiter zu nutzen, bis eine räumliche Lösung für die OGS am Standort der Schule in Rösberg gefunden wird. Es ist davon auszugehen, dass die dann für die Kitanutzung hergerichtete Anlage ohne weitere Änderung auch für die Zwecke der OGS genutzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Umnutzung sollen maximal € 200.000€ eingesetzt werden. Darüber hinaus sind weitere Aufwendungen für Einrichtung und Betrieb erforderlich.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	27.06.2019
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	272/2019-5
Stand	25.06.2019

Betreff Jahresbericht 2018 Schulsozialarbeit

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

Sachverhalt

Im Rahmen der Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket werden der Stadt Bornheim Mittel zur Einrichtung von Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sind seit Anfang dieses Jahres drei Stellen über die Katholische Jugendagentur (KJA) Bonn als Träger besetzt. Hierdurch ist es möglich, an allen acht städtischen Grundschulen und der Verbundschule Uedorf (Förderschule) Schulsozialarbeit sowie Beratungsstunden im Stadtteilbüro Bornheim durch die KJA anzubieten.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgte bis Mitte 2015 durch Bundesmittel. Danach übernahm das Land Nordrhein-Westfalen die Finanzierung unter der Voraussetzung, dass die Kommunen einen Eigenanteil in Höhe von 40 % tragen. Bis Ende 2020 sind die Landesmittel zugesagt, parallel hierzu wird das notwendige Budget im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Die Schulsozialarbeiter/-innen sind in den Schulen Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter/-innen insbesondere zur Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). Neben Sprechstunden werden diverse AG´s und Projekte durchgeführt.

Zwischen der Stadt Bornheim, bzw. dem Rhein-Sieg-Kreis und der KJA gibt es Kooperationen. Zudem arbeitet das Stadtteilbüro mit der Jugendfarm Bonn e.V. eng zusammen. Ein ständiger Austausch findet mit Nachhilfelehrern/-lehrerinnen und Ehrenamtlern / Ehrenamtlerinnen statt, um die bestmögliche Unterstützung aller Akteure bieten zu können.

Die Befristung der zugesagten Landesmittel bedingt auch den entsprechend zeitlich begrenzten Einsatz der Schulsozialarbeit an den Bornheimer Schulen. Es wird als wichtig erachtet, die Entfristung der Stellen anzustreben und die Hilfeinstanz fest zu etablieren.

Der für das Jahr 2018 vom Träger der Schulsozialarbeit in Bornheim erstellte Jahresbericht ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung von der Fachbereichsleiterin der KJA, Frau Kathrin Friedrich sowie von den derzeit in den städtischen Schulen tätigen Schulsozialarbeitern/-arbeiterinnen vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.03.07

Fördersatz des Landes NRW 2018 (12 Monate x 3.246 €)	38.952 €
Festbetrag Weiterleitung an Träger Schulsozialarbeit	64.920 €
Verbleibender Eigenanteil 2018	25.968 €

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht 2018 der Schulsozialarbeit Bornheim

Schulsozialarbeit Bornheim

Jahresbericht 2018

Schulsozialarbeit Bornheim

Fußkreuzweg 1

53332 Bornheim

Tel.: 0176 / 316 249 44

0176 / 316 249 45

Träger:

Katholische Jugendagentur Bonn

gGmbH

Kaiser-Karl-Ring 2

53111 Bonn

Tel.: 0228 / 926 527 0



SCHUL
SOZIALARBEIT
in Bornheim

katholische
jugendagentur
Bonn

Jahresbericht 2018

Schulsozialarbeit Bornheim

Inhaltsverzeichnis

1. Historie, Finanzierung und Anbindung der Schulsozialarbeit Bornheim.....	3
1.1 Historie.....	3
1.2 Finanzierung.....	3
1.3 Fachliche Anbindung an den Träger	4
2. Tätigkeit in den Schulen	5
2.1 Ziele und Zielgruppen.....	5
2.2 Beratung	6
2.2.1 Beratung zum BuT	6
2.2.2 Sonstige	7
2.3 Klassenbegleitung.....	7
2.4 Einzelfallhilfe	8
2.5 Projekte	8
2.5.1 Nikolaus-Schule.....	8
2.5.2 Sebastian-Schule	10
2.5.3 Nikolaus- und Sebastian-Schule.....	13
2.5.4 Thomas-von-Quentel-Schule	13
2.5.5 Johann-Wallraf-Schule.....	14
2.6 Gemeinsames Projekt der Schulsozialarbeit Bornheim: AG „Teamspiele“	15
2.7 Mitarbeit in der OGS	15
2.8 Arbeitsalltag	15
3. Tätigkeit im Stadtteilbüro Bornheim.....	16
3.1 Ziele und Zielgruppen.....	16
3.2 Beratung	17
3.3 Lernzeit.....	17
3.4 Fußball-Angebot	17
3.5 Lernzirkel	18
3.6 Koch-AG/AG „Wild und frei“	18
3.7 Ausflug in den Kletterwald	19
3.8 Projektwochen	19

3.8.1 „Wild und frei“	19
3.8.2 „Die spinnen, die Römer!“	19
3.8.3 „Expedition in den Dschungel“	20
3.8.4 „Wir Kinder haben Rechte – ein Radioprojekt“	20
4. Netzwerkarbeit.....	21
4.1 Trägerinterne Zusammenarbeit	21
4.2 Kooperationen mit der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis	21
4.2.1 Allgemeine Zusammenarbeit	21
4.2.2 Gemeinsame Projekte	21
4.3 Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.....	22
4.3.1 Jugendfarm Bonn e.V.	22
4.3.2 Sonstige	22
5. Ausblick.....	22
5.1 Weiterfinanzierung.....	22
5.2 Herausforderungen	23
Anhang	24

1. Historie, Finanzierung und Anbindung der Schulsozialarbeit Bornheim

1.1 Historie

Der Bedarf an Stellen der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) wurde von der Stadt Bornheim im Jahr 2012 der Kreisverwaltung gemeldet und der Kommune wurden insgesamt 3,0 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt. Eine der drei Stellen wurde von der Stadt selbst bereits zum 01.04.2012 mit einer Schulsozialarbeiterin besetzt. Es folgte in enger Abstimmung mit und in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA Bonn) die Neueinstellung von weiteren zwei Schulsozialarbeitern zum 01.09. und 01.10.2012.

Vorab gab es miteinander konzeptionelle Abstimmungen, in denen festgelegt wurde, dass die Schulsozialarbeiter der KJA Bonn Schulsozialarbeit an folgenden Schulen übernehmen werden:

- Nikolaus-Schule
- Sebastian-Schule
- Thomas-von-Quentel-Schule
- Johann-Wallraf-Schule

Ausschlaggebend bei der Auswahl der Schulen war der Bedarf an den Schulen und die Tatsache, dass auch die Offenen Ganztagschulen (OGS) an diesen Grundschulen in Trägerschaft der KJA Bonn sind.

Beiden Akteuren war es zudem sehr wichtig, dass die Schulsozialarbeit im Stadtteilbüro Bornheim (Träger: KJA Bonn) verortet wird und dort ca. ein Drittel ihrer Arbeitszeit für die BuT-Beratung und Angebote in den Bereichen Freizeit und Bildung für die vorgesehenen Zielgruppen einsetzt. Bekannt war ja, dass viele Menschen, die bildungs- und teilhabeberechtigt sind, im Umfeld des Stadtteilbüros wohnen und gute Synergieeffekte für die Menschen, die Stadt Bornheim und den Träger zu erwarten sind.

Diese Aufteilung hat bis heute Bestand und wurde erfolgreich umgesetzt. Die geleistete Arbeit wurde seit 2012 in Form einer Ausstellung im Rathaus, durch Berichte der Schulsozialarbeiter im Schulausschuss und einem Berichtswesen gegenüber dem Kreis (2012-2014) präsentiert. Der jetzt dritte vorgelegte Bericht über den Berichtszeitraum 2018 wurde von den Schulsozialarbeitern Christian Brackhagen und David Meyn (ausgenommen Kapitel 1; verfasst von Frau Friedrich) geschrieben. Er dient der Qualitätssicherung der Arbeit und soll zudem die Jugendsozialarbeit der KJA Bonn in Form der Schulsozialarbeit in Bornheim transparent machen. Der Bericht wird der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellt und dient auch der Öffentlichkeitsarbeit des Trägers.

1.2 Finanzierung

Von 2012 bis Mitte 2015 wurden die Schulsozialarbeiter der KJA Bonn zu 100% durch Bundesmittel refinanziert. Danach wurde die Finanzierung durch das Land NRW (60%) und die Stadt Bornheim (40%) sichergestellt. Die Weiterfinanzierung der Arbeit ist bis einschließlich 2020 gesichert. Im gesamten Zeitraum setzte die KJA Bonn Eigenmittel ein, um die fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit durch den Träger zu gewährleisten. Hinzu kamen in 2018 die durch die Schulsozialarbeit akquirierten Projektgelder für Ferienprogramme und weitere Projekte. In 2018 wurde in Bornheim die Gründung einer dritten Schulsozialarbeiterstelle (in Trägerschaft der KJA Bonn) beschlossen (schlussendlich durch den Rat und die Verabschiedung des Haushalts am 20.02.2019 für die Haushaltsjahre 2019/2020). Somit können ab 2019 alle Grundschulen in Bornheim und auch die Verbundschule sowie das Stadtteilbüro Bornheim mit Personalressourcen für die Schulsozialarbeit

ausgestattet werden. In welchem Umfang an den jeweiligen Einsatzorten wurde von der Stadt Bornheim entschieden.

1.3 Fachliche Anbindung an den Träger

Unabhängig davon, in welchem Fachbereich, in welcher Einrichtung, in welchem pädagogischen Angebot oder auch Projekt unsere Mitarbeitenden für den Träger aktiv sind, ist das Leitbild, welches unter ihrer Mitwirkung entstanden ist, für ihr Handeln maßgeblich. Die KJA Bonn lebt, glaubt und mischt sich ein, gilt auch für die Schulsozialarbeit und bedeutet im Detail...

Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH...

... lebt mittendrin.

Wir zeigen Gesicht in den Regionen
Altenkirchen, Bonn, Euskirchen und im Rhein-Sieg-Kreis.

... bietet an.

Unsere Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendlichen
und junge Erwachsenen zwischen 6 und 30 Jahren.

... gibt Raum.

In unseren Einrichtungen sowie bei unseren Projekten und
Maßnahmen können sich junge Menschen ganzheitlich
entfalten.

... nimmt jeden mit.

Wir laden alle ein, unabhängig von eigenen Möglichkeiten,
Herkunft, Nationalität, Status, Geschlecht,
Religionszugehörigkeit und Weltanschauung.

... fragt nach.

Im persönlichen Kontakt mit jungen Menschen erkennen
wir aktuelle Herausforderungen.

... mischt sich ein.

Wir sind verlässlicher Partner in der Jugendarbeit und
Jugendhilfe und setzen uns mit Herz und Tat ein.

... glaubt.

Die christliche Botschaft ist die hoffnungsvolle Grundlage in
unserem Handeln.

Im Berichtszeitraum wurde das Team der Schulsozialarbeit (Herr Brackhagen und Herr Meyn) durch seine Trägervertreter Rainer Braun-Paffhausen (Geschäftsführer), Brigitte Mohn (Referatsleitung) und Kathrin Friedrich (Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit) intensiv unterstützt. Frau Friedrich, verantwortlich für die Mitarbeiterführung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in der Jugendsozialarbeit, vertritt die Anliegen ihres Fachbereichs in diversen Gremien wie z.B. in der DIAG Jugendsozialarbeit etc. und in der Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Jugendsozialarbeit NRW.

Ihr besonderes Anliegen in 2018 und auch noch aktuell gültig ist die Unterstützung der BuT-Schulsozialarbeit durch die Weiterfinanzierung durch Land und Kommune in Bornheim, Sankt Augustin und Rheinbach. Mittlerweile hat das Land seinen Anteil zur Finanzierung bis 2021 zugesagt. Aus Sicht der KJA Bonn ist die Schulsozialarbeit auch nach 2021 als Teil der Jugendhilfe zu betrachten mit dem Ziel, schulbezogene Jugendsozialarbeit zu leisten und damit auch den Schulalltag durch interdisziplinäres Handeln zu bereichern.

Die fachliche und persönliche Anbindung der Schulsozialarbeiter in 2018 erfolgte wie in den Vorjahren z.B. durch

- regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen dem Team und der Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit
- die Gestaltung der Elternzeit von Herrn Meyn vom 01.01.-30.04.2019 und Organisation einer lückenlosen Vertretung an den Schulen sowie im Stadtteilbüro
- ein jährliches Mitarbeitergespräch von Herrn Brackhagen und Herrn Meyn mit Zielvereinbarungen
- ein regelmäßiges Koordinationsteam Schulsozialarbeit mit der Fachbereichsleitung und den Schulsozialarbeitern aus Bornheim und Sankt Augustin
- den Arbeitskreis Jugendsozialarbeit (trägerintern)
- den Tag der Jugendsozialarbeit auf Bistumsebene
- Fachgespräche
- zwei große Dienstbesprechungen im Jahr mit allen Mitarbeiter/innen des Trägers

Weitere Details zur trägerinternen Vernetzung sind Punkt 4.1 (s. S. 21) des Berichts zu entnehmen.

Die KJA Bonn wird die Stadt Bornheim in 2019 – wie in den vergangenen sechs Jahren auch – unterstützen, nachhaltige Lösungen für die Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendsozialarbeit zu erarbeiten.

Es ist in diesem Zusammenhang sicherlich sinnvoll, zunehmend auf Sozialräume und die darin lebenden Familien mit ihren Bedarfen zu achten.

So haben beispielsweise die Kinder und ihre Familien, die in Roisdorf und Bornheim (Stadt) leben, neben dem Stadtteilbüro und den OGSen mit der Schulsozialarbeit der KJA Bonn ein weiteres attraktives Angebot, welches sie in ihren Anliegen unterstützt. Die besondere Qualität besteht darin, dass die Zielgruppen die Schulsozialarbeit sowohl von ihrem Schulalltag als auch aus ihrer Freizeit kennen und erleben und sie im Rahmen der Ferien auch an ihrer Seite wissen. Die Schulsozialarbeit kann somit auch besser Übergänge in den Familien begleiten, z.B. vom Kindergarten in die Schule und von der Grundschule in die weiterführende Schule.

Diesem Beispiel folgend, sollten auch andere Sozialräume mit ihren bestehenden Ressourcen, aber auch ihren Bedarfen an Jugendhilfe in 2019 in den Blick genommen werden, u.a. auch die Verortung von Schulsozialarbeit.

2. Tätigkeit in den Schulen

2.1 Ziele und Zielgruppen

Die beiden Schulsozialarbeiter sind Ansprechpartner für Eltern, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen der OGS, um über die Leistungen des BuT zu informieren und bei der Beantragung zu unterstützen. Dies hat zum Ziel, Bildungschancen von benachteiligten Kindern zu erhöhen und finanzielle Nachteile für die Familien zu reduzieren, um eine Chancengleichheit zu erreichen. Die Schulsozialarbeiter sehen sich als niedrigschwellige Unterstützung an den Schulen und im Stadtteilbüro Bornheim und führen bedarfsorientierte Angebote und gezielte Hilfen aus, indem sie z.B. Eltern weitere Unterstützungsmaßnahmen und Einzelfallhilfe zukommen lassen. Im Mittelpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter steht jedoch immer das Kind. Sie unterstützen die Mädchen und Jungen bei Problemen in der Schule, mit den Eltern oder mit anderen Schüler/innen, vermitteln Softskills und stärken die Sozialkompetenz

durch Klassenbegleitungen, verschiedene Projekte oder durch Einzelgespräche. Die Schulsozialarbeiter unterstützen die Lehrer/innen und das OGS-Personal in allen Belangen rund um das Kind.

2.2 Beratung

In allen vier Schulen bieten die Schulsozialarbeiter seit Beginn ihrer Tätigkeit im Schuljahr 2012/13 (Herr Brackhagen) bzw. 2016/17 (Herr Meyn) Sprechstunden für Eltern an, die jeweils 60 bis 90 Minuten dauern.



2.2.1 Beratung zum BuT

Im Mittelpunkt der Sprechstunden steht die Beratung zum BuT. Anspruch darauf haben Eltern, die SGB II-Leistungen, SGB XII-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Im Rahmen des BuT können die Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten, die Mittagsverpflegung in der Schule, Lernförderung, die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Mitgliedsbeiträge und Projektkosten), den Schulbedarf (nur bei Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten erforderlich) und die Schülerbeförderung (in NRW primär durch die Schülerfahrkostenverordnung geregelt) übernommen werden. Aufmerksam gemacht auf dieses Angebot werden die Eltern vor allem durch Elternbriefe und Aushänge. Bei den Beratungsgesprächen wird den Klienten genau erklärt, wie die Beantragung funktioniert. Falls nötig, erhalten sie natürlich auch Hilfe beim Ausfüllen des Antrags. In diesem Kontext unterstützen die Schulsozialarbeiter die Eltern auch durch die Vermittlung von Nachhilfelehrer/innen oder an Nachhilfeeinstitute und stellen Kontakte zu Vereinen her. Klienten, die einmal die Sprechstunde besucht haben, kommen in der Regel wieder oder kontaktieren die Schulsozialarbeiter telefonisch, um eine Auskunft zu erhalten.

	Ausflüge/ Klassenfahrten	Mittag- essen	Lern- förderung	soz. u. kult. Teilhabe	Schul- bedarf
Nikolaus- Schule	33	35	30	8	20
Sebastian- Schule	36	77	32	21	32
Thomas-von- Quentel-Schule	3	5	2	-	2
Johann-Wallraf- Schule	9	22	16	1	2
Stadtteilbüro Bornheim	11	7	7	9	5

2.2.2 Sonstige

In ihren Sprechstunden helfen die beiden Schulsozialarbeiter nicht selten auch dabei, weitere Sozialleistungen und Stiftungsgelder zu beantragen sowie andere organisatorische, formelle Angelegenheiten zu erledigen. Dazu zählen z.B. das Erstellen von Bewerbungen und die Beratung in finanziellen Fragen. Das Vertrauensverhältnis, das auf diese Weise im Laufe der Zeit entsteht, führt dazu, dass einige Eltern auch in Erziehungsfragen beraten werden wollen. Durch die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeiter mit den Lehrer/innen und den OGS-Mitarbeiter/innen kann im Schulalltag auf die vorhandenen Probleme gezielt eingegangen werden. Sollte dies nicht ausreichen, werden die Klienten an andere Institutionen wie etwa die Erziehungs- und Familienberatungsstelle weitervermittelt.

Nikolaus-Schule	24
Sebastian-Schule	35
Thomas-von-Quentel-Schule	11
Johann-Wallraf-Schule	15
Stadtteilbüro Bornheim	22

2.3 Klassenbegleitung

Eine wichtige Aufgabe der Schulsozialarbeiter sind die Klassenbegleitungen, von denen sowohl die Schüler/innen als auch die Lehrer/innen profitieren. Jeder Schulsozialarbeiter begleitet pro Schule eine bis zwei Klassen, die in Absprache mit den Schulleitungen ausgewählt wurden. Besonders benachteiligte Kinder, die viel Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen, profitieren sehr von einer Doppelbesetzung, da man ihnen gezielter helfen kann, während der/die Lehrer/in unterrichtet. So können Störungen gemindert werden, um ein entspanntes Lernen für die gesamte Klasse zu ermöglichen. Eine Doppelbesetzung bietet auch immer die Möglichkeit, einzelne Kinder aus dem Unterricht zu ziehen, um noch einmal gesondert etwas zu erklären oder sie zu fördern. Außerdem lernen die Schulsozialarbeiter durch Klassenbegleitungen die Kinder besser kennen und können auf diesem Weg Vertrauen und Beziehungen aufbauen.

2.4 Einzelfallhilfe

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Einzelfallhilfe, die in allen Schulen durchgeführt wird. Wie diese gestaltet wird, hängt selbstredend von der Situation des Kindes und der Einschätzung des pädagogischen Personals ab. Die Spannbreite reicht vom spontanen Eingreifen in einer Krisensituation über regelmäßige Einzelgespräche und schulische Einzelförderung bis hin zur Teilnahme an Projekten bzw. AGs, die den Bedürfnissen des Kindes gerecht werden und eine Verbesserung versprechen. Es hat sich gezeigt, dass die Schüler/innen Gesprächs- und Betätigungsmöglichkeiten abseits des Unterrichts gerne annehmen und in diesen, zumeist entspannten, Situationen gut zu erreichen sind. Wichtig ist hierbei, dass die Eltern von den beiden Schulsozialarbeitern nicht nur über die jeweilige Maßnahme, sondern auch über die Entwicklung des Kindes informiert werden. Bei Bedarf kommt es – wie bereits unter Punkt 2.2.2 (s. S. 7) erwähnt – zur Weitervermittlung an die entsprechende Fachstelle.

2.5 Projekte

2.5.1 Nikolaus-Schule

Die Nikolaus-Schule (zuständig: Herr Brackhagen, montags und donnerstags) ist eine Gemeinschaftsgrundschule in Waldorf und wird von 230 Kindern besucht. Es gibt zehn Klassen, die jahrgangsübergreifend strukturiert sind. Dies bedeutet, dass dort Schüler/innen aller vier Schuljahre zusammen lernen. In der angeschlossenen OGS werden 149 Kinder betreut.

- Lese-AG

Während des OGS-Betriebs fand im Schuljahr 2017/18 einmal pro Woche eine Lese-AG statt, die 60 Minuten dauerte und sich in erster Linie an Flüchtlingskinder richtete. Unter der Leitung einer Honorarkraft wurden nicht nur Geschichten gelesen, sondern im Anschluss auch auf verschiedene Art und Weise bearbeitet. So wurden etwa die Inhalte in spielerischer Form wiedergegeben und Dialoge nachgesprochen, um das Ausdrucksvermögen der zwölf Teilnehmer/innen zu fördern. Neben der Verbesserung der Deutschkenntnisse stärkte das Angebot, das durch im Rahmen des BuT zur Verfügung stehende Projektgelder gefördert wurde, auch das Selbstbewusstsein und beschleunigte die Integration in Schule und Gesellschaft.



- AG „Ausdrucks-künstler – Wir machen unsere Schule bunter“

Da die Nikolaus-Schule einige Kinder besuchen, die dringend einer Sprachförderung bedürfen, gab es im Schuljahr 2017/18 das Projekt „Ausdrucks-künstler – Wir machen unsere Schule bunter“. Finanziert wurde dieses durch RWE-Mittel, die der Schulsozialarbeiter beim Kommunalen Integrationszentrum beantragt hatte. Eingebunden in die OGS, wurde die AG einmal pro Woche für die Dauer von 60 Minuten durchgeführt. Unter der Leitung einer Honorarkraft stellten dabei jeweils zehn Kinder pro Halbjahr mit diversen Materialien kleine und größere Kunstwerke her. Das Projekt hatte zum Ziel, die Schule mitzugestalten und die Kreativität sowie die sprachliche Kompetenz der Teilnehmer/innen zu fördern. So sollten das gemeinsame Arbeiten und das Schreiben von Anleitungen für die Kunstwerke eine Verbesserung der Sprachkompetenz bewirken.

- Projekt „Wir malen gemeinsam unsere Schule an“

Ein ebenfalls für das Schuljahr 2017/18 vom Schulsozialarbeiter auf den Weg gebrachtes Projekt trug den Titel „Wir malen gemeinsam unsere Schule an“. Unter der Leitung einer Honorarkraft gestalteten pro Halbjahr jeweils zehn Kinder aus allen Schuljahren den Computerraum. Zum einen wurde hierbei angestrebt, die Kreativität und die künstlerischen Fähigkeiten der Kinder zu fördern; zum anderen konnten sie einen Teil zur Gestaltung der sanierten Nikolaus-Schule beitragen, was wiederum zu einer größeren Identifikation mit der Einrichtung führte. Finanziert wurde die AG, die freitags für die Dauer von 90 Minuten während des OGS-Betriebs stattfand, durch das Landesprogramm „Kultur und Schule“ sowie durch Zuschüsse der Stadt Bornheim und des Fördervereins der Schule.

- AG „Bewegung und Entspannung“

Die AG „Bewegung und Entspannung“ wurde im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2017/18 angeboten. Sie fand einmal wöchentlich für die Länge einer Schulstunde statt und wurde von zehn Kindern des zweiten bis vierten Schuljahres besucht. Ziel war es, den Teilnehmer/innen im Anschluss an den Unterricht die Möglichkeit zu geben, sich auszu- und/oder zu entspannen. Dazu wurden verschiedene Aktionen wie Bewegungsspiele und Entspannungsübungen auf den Matten durchgeführt. Die Folge war, dass die Schüler/innen in einer besseren Verfassung in die OGS gehen und den restlichen Tag gut bewältigen konnten. Ausgewählt wurden die Kinder in Absprache mit den Lehrer/innen und dem OGS-Personal.

- Fußballrat

Da in der Nikolaus-Schule zahlreiche Kinder in den Pausen Fußball spielen und es dabei immer wieder zu Auseinandersetzungen kam, wurde im Schuljahr 2013/14 der Fußballrat gegründet. Er findet seitdem im Rhythmus von sechs bis acht Wochen statt und besteht aus dem Schulsozialarbeiter sowie einem oder zwei Vertretern pro Klasse – zurzeit sind es 18 Jungen. Bei den Treffen werden Fußballregeln erarbeitet und aktuelle Probleme besprochen. Das Gremium ist auch deshalb wichtig, weil die Schüler auf diesem Weg mit demokratischen Werten wie dem Mitbestimmungsrecht und der Möglichkeit zum Gestalten in Berührung kommen. Um einen besseren Eindruck zu bekommen, beobachtet der Schulsozialarbeiter die verschiedenen Spielfelder in den Pausen regelmäßig.

- Theater-AG

Gefördert durch Projektgelder, die den Schulsozialarbeitern im Rahmen der Stellenfinanzierung zur Verfügung stehen, gibt es seit Beginn des Schuljahres 2018/19 eine von einer Honorarkraft durchgeführte Theater-AG. Die acht Teilnehmer/innen können sich künstlerisch ausprobieren und

lernen verschiedene Arten kennen, sich verbal und körperlich zu artikulieren. Die AG ist Teil eines größeren OGS-Projekts, das drei Angebote miteinander verbindet. So haben die Schüler/innen zusätzlich zum Theaterspielen noch die Möglichkeit, Kostüme herzustellen und eine Kulisse zu bauen. Münden sollen die AGs in eine Aufführung für die ganze Schule. Dem Projekt liegt die Überlegung zugrunde, auf dreifache Weise den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und dabei an einer übergeordneten Sache zu arbeiten. Die Teilnehmer/innen lernen also, dass die individuellen Stärken genutzt werden können, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

- Tischtennis-Angebot

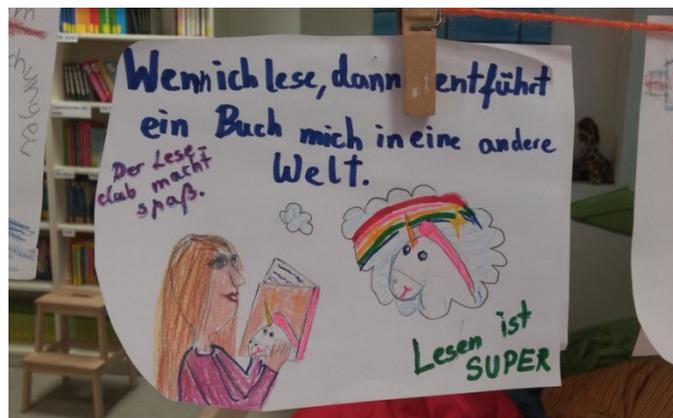
Da der Schul- und OGS-Alltag der Kinder in vielen Bereichen fest strukturiert ist, wird seit Beginn des Schuljahres 2018/19 ein Tischtennis-Angebot durchgeführt. Dieses richtet sich an Zweit- bis Viertklässler/innen und findet montags von 12.45 bis 13.30 Uhr auf freiwilliger Basis statt. Die Kinder können also wöchentlich neu entscheiden, ob sie die AG besuchen oder nicht. Während einige Schüler/innen jeden Termin wahrnehmen, kommen andere nur gelegentlich oder nehmen lediglich einmal teil. Diese Durchführungsart hat den Vorteil, dass die aktuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden. Zusätzlich vermittelt ihnen der Schulsozialarbeiter soziale Kompetenzen und tischtennisspezifische Techniken. Das Angebot wird pro Termin von durchschnittlich sechs Schüler/innen genutzt.

- Projekt „Bunte Wände – Wir gestalten unsere Mensa“

Wie schon im vorherigen Schuljahr findet auch im Schuljahr 2018/19 eine Kunst-AG statt, die durch das Landesprogramm „Kultur und Schule“ sowie durch Zuschüsse der Stadt Bornheim und des Fördervereins bezahlt wird. Diesmal gestaltet die Honorarkraft mit den zehn Teilnehmer/innen pro Halbjahr die Mensa. Den Wünschen und Ideen der Kinder folgend, werden die Wände mit Motiven aus der Märchenwelt bemalt. So sind bisher beispielsweise Rotkäppchen und die Bremer Stadtmusikanten zu bestaunen. Dadurch, dass die Schüler/innen den Raum, den sie täglich nutzen, selbst gestalten dürfen, fühlen sie sich wohler und halten sich lieber dort auf. Am Ende des Schuljahres wird es mit dem Computerraum (s. Punkt 2.5.1, S. 9) und der Mensa also bereits zwei Räume geben, die die Kinder verschönert haben.

2.5.2 Sebastian-Schule

Die Sebastian-Schule (zuständig: Herr Brackhagen, dienstags und mittwochs) ist eine katholische Grundschule in Roisdorf. Sie wird von 192 Kindern besucht, die sich auf neun Klassen verteilen. Insgesamt nehmen 134 Schüler/innen die OGS in Anspruch.



- AG „Leseclub“

Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 gibt es an der Sebastian-Schule einen Leseclub, der von der Stiftung „Ride for reading“ und durch die zum Etat der Schulsozialarbeiter gehörenden Projektgelder finanziert wird. Das Angebot, das in Kooperation mit der an der Schule tätigen Sozialpädagogin durchgeführt wird, findet einmal pro Woche in der schuleigenen Bücherei statt und dauert 90 Minuten. Selbstredend geht es in erster Linie darum, die halbjährlich wechselnden Zweit- bis Viertklässler/innen zum Lesen zu motivieren oder ihre Leselust weiter zu fördern. Da ca. 60% der Kinder, die die Sebastian-Schule besuchen, einen Migrationshintergrund haben, kommt der Förderung der Lesekompetenz hier eine besonders große Bedeutung zu. Es wird aber nicht nur gelesen (im ersten Halbjahr des Schuljahres 2018/19 das Buch „Mein Urgroßvater und ich“ von James Krüss), sondern auch gebastelt, Theater gespielt und mit dem Tablet experimentiert. Höhepunkt eines jeden Kurses ist die Organisation und Durchführung eines Filmnachmittags für die ganze Schule. Ferner gab es im Jahr 2018 einen kleinen Ausflug zur Roisdorfer Kindertageseinrichtung „Sankt Sebastian“, wo zwei Geschichtenerzähler die Kinder in lustige und spannende Welten entführten.

- Betreuung der Bücherei

In allen großen, 20-minütigen Pausen öffnen die beiden Leseclub-Betreuer die Bibliothek, damit die Kinder jeden Tag die Möglichkeit haben, Bücher zu lesen und auszuleihen. Natürlich kann in dieser Zeit auch gemalt, gebastelt oder ein Gesellschaftsspiel gespielt werden; außerdem stehen mit Hörbüchern bestückte MP3-Player zur Verfügung. Das Angebot wird täglich von etwa 20 Schüler/innen wahrgenommen, wobei die Aufenthaltszeiten von wenigen Minuten bis zur gesamten Pausenlänge reichen. Es hat sich also erwiesen, dass einige Kinder die ruhige, entspannte Atmosphäre der Bücherei der Aktivität und Hektik auf dem Hof dauerhaft vorziehen. Aus sozialpädagogischer Sicht eignet sich die Zeit selbstverständlich besonders gut, um mit den Schüler/innen ins Gespräch zu kommen. Aufgrund der großen Nachfrage wird die Bücherei seit dem zweiten Halbjahr 2017/18 auch in den zweiten, etwas kürzeren Pausen geöffnet, von denen der Schulsozialarbeiter wöchentlich eine betreut.

- Kindersprechstunde

Seit der zweiten Hälfte des Schuljahres 2015/16 bietet der Schulsozialarbeiter eine Kindersprechstunde an. Sie wird einmal pro Woche in der Schulbücherei durchgeführt und dauert 45 Minuten. Ziel ist es, den Kindern eine Möglichkeit zu geben, in Ruhe über ihre Sorgen und Probleme zu sprechen und dadurch das soziale Klima in der Schule zu verbessern. Im Jahr 2018 fanden 30 Termine statt, bei denen es insgesamt 21 Gespräche gab. Die Kinder hatten unterschiedliche Anliegen: Es ging z.B. um schwierige Situationen zuhause, Probleme in der Klasse und Konflikte mit anderen Schüler/innen. Viele Kinder, die das Angebot einmal nutzten, kamen zu Folgegesprächen oder wegen anderer Anliegen erneut.

- Projekt „Sprachförderung“

Mit dem Ziel, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zu verbessern, findet seit Beginn des Schuljahres 2017/18 eine durch den Projektetat der Schulsozialarbeiter finanzierte Sprachförderung statt. Hierbei übt eine Honorarkraft zweimal pro Woche jeweils für eine Schulstunde mit einer Kleingruppe von Erstklässler/innen. Dies geschieht während der Unterrichtszeit und in enger Absprache mit den Lehrer/innen, da diese die Kinder natürlich am besten einschätzen können. Folglich stellen sie der Honorarkraft Arbeitsmaterial zur Verfügung. Die im Unterricht durchgeführten

Überprüfungen der Lese- und Rechtschreibfähigkeit geben dann Aufschluss über die Effektivität des Projekts.

- AG „Kochen und Kommunikation“

Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 gibt es während des OGS-Betriebs die AG „Kochen und Kommunikation“, die ebenfalls durch die Projektgelder der Schulsozialarbeiter finanziert wird. Dabei kocht eine Honorarkraft für die Dauer von 90 Minuten mit fünf Erstklässler/innen nicht nur, sondern führt bspw. auch Gespräche nach bestimmten Regeln und erstellt Plakate. Mithilfe dieser Methoden sollen die Kompetenz der Teilnehmer/innen in den Bereichen Kochen und Lebensmittel erhöht und ihre kommunikativen Fähigkeiten verbessert werden. Zwischen der Honorarkraft, dem OGS-Personal und den Lehrer/innen ist ein regelmäßig stattfindender Austausch über das Sozialverhalten der Kinder gewährleistet.



- Projekt „Wohlfühloase Garten“

Für ein besonderes Erlebnis im Rahmen des Schultags soll das Projekt „Wohlfühloase Garten“ sorgen, das im Schuljahr 2018/19 elfmal stattfindet und an dem zehn Dritt- und Viertklässler/innen teilnehmen. Die AG findet nicht in der Schule statt, sondern auf dem Hof einer Biobäuerin, die das Angebot mit Unterstützung der Schulleitung Uta Scheuer oder dem Schulsozialarbeiter auch durchführt. Das Projekt soll auf zwei Ebenen wirken: Zum einen wird der Garten genutzt, um den Kindern abseits des Schulgeländes und im Anschluss an den Unterricht die Möglichkeit zur Entspannung zu geben; zum anderen sollen die Teilnehmer/innen Erfahrungen in und mit der Natur machen, die im Alltag vieler Familien zu kurz kommen. So lernen die Kinder z.B. den Umgang mit Tieren kennen, säen oder basteln etwas aus natürlichen Materialien. Gefördert wird die „Wohlfühloase Garten“ durch den Projektetat im Rahmen der Stellenfinanzierung.

- Offenes Freizeitangebot

Vergleichbar mit dem Tischtennis-Angebot in der Nikolaus-Schule (s. Punkt 2.5.1, S. 10), gibt es in der Sebastian-Schule im Schuljahr 2018/19 mittwochs ein offenes, 60 Minuten dauerndes Freizeitangebot. Dieses stellt für die Kinder aller Klassenstufen ebenfalls eine Option dar, wird also ohne Anmeldung und Teilnahmepflicht durchgeführt. Das Angebot ist in die Struktur der OGS

integriert und nutzt die nähere Umgebung, um den Kindern eine Abwechslung vom Schulgelände sowie attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. So können die Teilnehmer/innen etwa auf dem Bolzplatz Fußball spielen, am Bach schnitzen oder die Natur entdecken. Dabei geht es natürlich auch darum, die Sozialkompetenz der Kinder zu fördern. Sollte der Schulsozialarbeiter zeitgleich an dem im vorherigen Abschnitt beschriebenen Projekt „Wohlfühloase Garten“ beteiligt sein, fällt das Angebot aus.

2.5.3 Nikolaus- und Sebastian-Schule

- Förderstunden

Je nach Bedarf und zeitlichen Kapazitäten werden in den Schulen Stunden für förderbedürftige Kinder durchgeführt. Diese finden einmal in der Woche statt und haben das Ziel, die Defizite in einzelnen Fächern zu reduzieren bzw. zu beheben. Im Vorfeld stimmt sich der Schulsozialarbeiter selbstverständlich mit den Klassenlehrer/innen über die Inhalte ab. Die Förderstunden eignen sich darüber hinaus dazu, mit den Kindern persönliche Gespräche über schulische und private Themen zu führen und so ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 führt der Schulsozialarbeiter eine Deutschförderung mit einer Erstklässlerin mit Migrationshintergrund in der Nikolaus-Schule durch.

- Organisation von Nachhilfe über das BuT

Im Schuljahr 2015/16 begann der Schulsozialarbeiter damit, eine in den OGSen stattfindende Nachhilfe für förderbedürftige Kinder zu organisieren, die über das BuT finanziert wird. Diese wird mehrheitlich von Oberstufenschüler/innen und Student/innen durchgeführt und hat den Vorteil, dass die Kinder durch die kurzen Wege zwischen den Klassenlehrer/innen, den Nachhilfekräften und dem Schulsozialarbeiter besonders intensiv gefördert werden können. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Durchführung gewährleistet.

2.5.4 Thomas-von-Quentel-Schule

Die Thomas-von-Quentel-Schule (zuständig: Herr Meyn, montags und donnerstags) ist eine zwei-zügige katholische Grundschule in Walberberg. 170 Kinder besuchen die Schule, die in jedem Jahrgang eine Ganztagsklasse anbietet. In die OGS gehen 93 Kinder.

- Projekt „Pausenengel“

Der Schulsozialarbeiter betreute das Projekt „Pausenengel“ an der Thomas-von-Quentel-Schule. Es wurden zwölf Kinder im ersten Schulhalbjahr 2017/18 zu „Pausenengeln“ ausgebildet. Die „Pausenengel“ haben die Aufgabe, die Lehrer/innen in der großen Pause zu unterstützen, indem sie auf die Kinder achten, Ansprechpartner sind, Kinder trösten oder versuchen, dass sie eine/n Spielpartner/in finden. Außerdem tragen die „Pausenengel“ in den Pausen gelbe Warnwesten mit dem „Pausenengel“-Logo auf dem Rücken.

- AG „Kooperationsspiele“

Die AG „Kooperationsspiele“ findet jeden Donnerstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Turnhalle der Thomas-von-Quentel-Schule statt. Es nehmen durchschnittlich zehn Kinder der Klassen zwei bis vier freiwillig teil. In der AG werden Spiele zum Aufbau von Gemeinschaft und Vertrauen gespielt. Oft müssen die Schüler/innen zur Stärkung der Zusammenarbeit auch gemeinsam knifflige Aufgaben lösen. Besonders wichtig ist für die Kinder auch die Bewegung, um sich nach einem langen Schultag

noch einmal zu verausgaben. Eine kurze Reflektion gibt den Teilnehmer/innen eine Rückmeldung zu ihrem Umgang miteinander. Am Ende jeder Stunde haben sie die Möglichkeit, sich ein Spiel zu wünschen.

- „Willkommensprojekt“

2018 veranstaltete der Schulsozialarbeiter Herr Meyn zusammen mit der Klasse 4a ein „Willkommensprojekt“ für die neue Flüchtlingsunterkunft in Walberberg. Kinder aus dieser Unterkunft gehen auf die nahe gelegene Grundschule. Wir als Schule heißen alle Menschen, die dort wohnen, willkommen. Dies wollte die Schule und vor allem die Klasse 4a zum Ausdruck bringen. Die Idee eines Verschönerungsprojekts lag schnell auf dem Tisch. Die Schüler/innen bauten zwei große Blumenkästen für den Außenbereich. Nach der Fertigstellung stellten die Schüler/innen die Blumenkästen auf und bepflanzten sie. Die Bewohner/innen der Flüchtlingsunterkunft waren sehr erfreut.



- Wandbild

Das alte große Wandbild mit Kindern aus unterschiedlichen Nationen sollte wieder auf die Außenfläche des Schulgebäudes. Nach einer Außenwand-Sanierung war das ursprüngliche Wandbild weg. Es wollte wieder im neuen Glanz erscheinen. Der Schulsozialarbeiter organisierte zusammen mit Roberta Zccardelli (FSJ) dieses Projekt. Farbe und Gerüst mussten organisiert werden. Frau Zccardelli malte dann zusammen mit den Kindern an dem Bild. Nun ist das alte Bild im neuen Glanz wieder da. Die Schüler/innen, aber auch die Eltern freuten sich sehr, dass das Bild wieder da ist.



2.5.5 Johann-Wallraf-Schule

Die Johann-Wallraf-Schule (zuständig: Herr Meyn, dienstags und mittwochs) befindet sich in Bornheim und wird von 347 Kindern besucht. Davon nehmen 219 die OGS in Anspruch.

- AG „Teamspiele“

Zwischen den Monaten Februar und Juli 2017 führte der Schulsozialarbeiter dienstags von 15.00 bis 16.00 Uhr die AG „Spiele, Spaß und Entspannung“ durch. 14 Kinder aus der zweiten bis vierten Klasse nahmen das Angebot wahr und hatten für die Dauer von 45 Minuten die Möglichkeit, neue Spiele kennenzulernen. Oft wurden Spiele gewählt, bei denen die Kooperationsfähigkeit und der Teamgeist gestärkt wurden. Die Kinder sollten Spaß haben und sich austoben können, aber nebenbei wurde auch großer Wert auf ein freundliches Miteinander gelegt. Bei kleinen Abschlussrunden wurde den Teilnehmer/innen das Verhalten untereinander immer noch einmal gespiegelt.

- Angebote auf dem Schulhof

Der Schulsozialarbeiter bietet auf dem großen Schulhof Spielmöglichkeiten an. Vor allem kleine Spielangebote werden durchgeführt, da die Vorbereitungszeit begrenzt ist. Beliebt sind Spiele mit

einem Seil oder Straßenkreide. Aber auch das XXL-Mikado kommt gut an. Dabei kann der Schulsozialarbeiter auf Materialien der OGS zurückgreifen.

2.6 Gemeinsames Projekt der Schulsozialarbeit Bornheim: AG „Teamspiele“

In der ersten Hälfte des Schuljahres 2017/18 startete ein gemeinsames Projekt der beiden Schulsozialarbeiter, das im ersten Halbjahr an der Johann-Wallraf-Schule, im zweiten dann an der Sebastian-Schule durchgeführt wurde. Die AG „Teamspiele“ lag im OGS-Nachmittagsbereich. Durch Kooperationsaufgaben wurden verschiedene soziale Kompetenzen geschult. Das Augenmerk lag dabei immer auf dem jeweiligen Verhalten der Schüler/in – wie zum Beispiel: Welches Verhalten trägt dazu bei, eine Kooperationsaufgabe zu meistern? Welches Verhalten ist eher störend oder hinderlich? Durch ständiges Reflektieren und geleitete und zielgerichtete Gesprächsrunden stand das Individuum innerhalb der Gruppe im Fokus. In der Anfangsphase musste sich die bunt zusammengewürfelte Gruppe „finden“. Nach einer Einführung in die Thematik „Was gehört zu einem gut funktionierenden Team?“ und „Was ist unter dem Begriff ‚Kooperation‘ zu verstehen?“ gab es leichte Übungen und Aufgaben. Dabei stellte sich schnell heraus, wo die Gruppe bzw. das Team stand. Die Komplexität der Aufgaben steigerte sich von Woche zu Woche und somit steigerte sich auch das Niveau der Gruppe. Es gab auch kleine „Rückschläge“, die aber aufgegriffen wurden – frei nach dem Motto: „Aus Fehlern wollen wir lernen“. Den beiden Schulsozialarbeitern war es aber auch wichtig, den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder zu gewährleisten. Vor allem nach einem langen Schultag war dies nicht zu unterschätzen. Die Aussicht auf ein beliebtes Spiel konnte somit auch die Motivation der Kinder steigern.

Die AG „Teamspiele“ war in den Rhythmus des OGS-Betriebs eingebettet. Beide Schulsozialarbeiter hatten vorab einen kleinen Text formuliert, in dem die AG kurz vorgestellt wurde, damit die Schüler/innen eine Vorstellung hatten, was in der AG passiert. Das Projekt benötigte auch eine gewisse Vorbereitungszeit (ca. 30 Minuten), die sich gut in die unter Punkt 2.8 (s. S. 15 f.) beschriebene Bürozeit einbetten ließ. Der Zeitraum der AG hatte einen terminierten Beginn und zudem ein fixes Ende. Zudem wurde die Anwesenheit der Schüler/innen und der AG-Einheiten tabellarisch dokumentiert.

2.7 Mitarbeit in der OGS

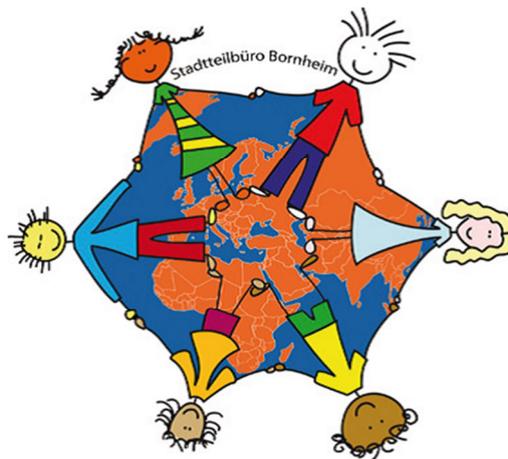
Zu den Aufgabenbereichen der Schulsozialarbeiter gehört auch die Mitarbeit in der OGS. Im Zentrum steht dabei die Hausaufgabenbetreuung bzw. Lernzeit, die, je nach Altersstufe, zwischen 45 und 60 Minuten dauert. Genau wie die OGS-Mitarbeiter/innen begleiten die Schulsozialarbeiter zumeist ihre eigenen Gruppen beim Erledigen der Hausaufgaben und geben Hilfestellung. Damit verbunden ist ein regelmäßiger Austausch mit den Lehrer/innen über die soziale und fachliche Entwicklung der Kinder. Ein weiterer Bestandteil der Mitarbeit in der OGS ist die Unterstützung beim Mittagessen. Hier können die Schüler/innen in einer relativ ungezwungenen Atmosphäre beobachtet werden, was eine bessere Einschätzung ermöglicht.

2.8 Arbeitsalltag

Der Arbeitsalltag der beiden Schulsozialarbeiter ist vielfältig und oft nicht planbar. Regelmäßig unterstützen sie bedarfsgerecht Kinder, die es nicht mehr schaffen, sich auf den Unterricht zu konzentrieren. Eine weitere Aufgabe, die immer wieder spontan anfällt, sind Streitschlichtungen unter Schüler/innen, die oft mehr Zeit benötigen, als die Lehrer/innen zur Verfügung haben. Häufig werden Informationen in Tür-und-Angel-Gesprächen mit Lehrer/innen, OGS-Personal und Eltern,

wenn diese ihre Kinder bringen bzw. abholen, weitergegeben. Diese Gespräche sind nicht nur für den Informationsaustausch wichtig, sondern auch für die Beziehungsarbeit. Es gibt immer wieder Elterngespräche, zu denen die Lehrer/innen die Schulsozialarbeiter als Unterstützung dazu bitten, da diese eine andere Perspektive auf die Kinder haben und mit den Eltern auf einer anderen Ebene kommunizieren.

Überdies fungieren sie als Begleitung zu Gottesdiensten und anderen Ausflügen oder unterstützen – wie in der Sebastian-Schule – bei der Teilnahme am im Juli 2018 durchgeführten Bornheimer Grundschulcup. Die Schulsozialarbeiter integrieren sich in bestehende schulische Angebote und Fördermaßnahmen bedarfsorientiert und in Absprache mit den Schulleitungen mit ihrem eigenen fachlichen Angebotsprofil. Weil sich die Bedarfe regelmäßig ändern, arbeiten sie weitestgehend flexibel. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt sind Verwaltungstätigkeiten, die hauptsächlich freitags im Stadtteilbüro Bornheim durchgeführt werden. Hier werden Kontakte geknüpft, Telefonate geführt und verschiedene Projekte geplant und evaluiert.



3. Tätigkeit im Stadtteilbüro Bornheim

3.1 Ziele und Zielgruppen

Das Stadtteilbüro Bornheim ist eine Integrationsfachstelle im „Bunten Viertel“ in Roisdorf, die zu verschiedenen Angeboten in den Bereichen Beratung, Bildung und Freizeit einlädt und von Christina Elsner geleitet wird. Durch die Orientierung am Willen der Menschen und die Nutzung persönlicher und sozialräumlicher Ressourcen sollen gute Lebensbedingungen geschaffen werden. Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die im Stadtteilbüro bspw. mit Hilfe ihre Hausaufgaben erledigen, an einer Musikgruppe teilnehmen oder bei Projektwochen mitmachen können. Für die Eltern und andere Erwachsene hält die Einrichtung ebenfalls einige Angebote bereit. So finden neben Beratungszeiten, in denen etwa beim Ausfüllen von Formularen oder dem Erstellen einer Bewerbung geholfen wird, auch ein „Café International“ und Deutschkurse statt. Darüber hinaus gibt es eine Seniorengruppe, die vor allem von Spätaussiedler/innen besucht wird.

Auf der Basis einer engen Vernetzung wird bei Bedarf auch der Kontakt zu anderen Institutionen in Bornheim hergestellt. An das Stadtteilbüro angegliedert ist der Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch, der sich ebenfalls in Trägerschaft der KJA Bonn befindet und eine Anlauf-

stelle für Neuzugewanderte und junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von zwölf bis 27 Jahren darstellt. Auch die beiden Schulsozialarbeiter sind mit diversen Angeboten im Stadtteilbüro aktiv.

3.2 Beratung

Immer freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr bieten die Schulsozialarbeiter eine Sprechstunde im Stadtteilbüro an, bei der sie in Fragen zum BuT, aber auch zu anderen Themen beraten (s. Punkt 2.2, S. 6 f.). Diese Möglichkeit wird von den Klienten gerne genutzt, da sich das Stadtteilbüro in ihrem Sozialraum befindet und die Hemmschwelle, sich zu informieren, folglich nicht so groß ist. Durch die direkte Kommunikation vor Ort können die Schulsozialarbeiter die für ihre Tätigkeit so wichtige Beziehungsarbeit intensivieren. Das Beratungsangebot richtet sich aber auch an Eltern, deren Kinder Schulen besuchen, in denen die Schulsozialarbeiter nicht tätig sind.

3.3 Lernzeit

Die Lernzeit im Stadtteilbüro findet montags und dienstags jeweils von 15.00 bis 16.00 Uhr statt und wird von Herrn Meyn geleitet. Im Jahr 2018 besuchten sechs Grundschüler/innen regelmäßig das kostenfreie Angebot. Um eine kontinuierliche Teilnahme zu garantieren, wurde mit den Eltern und Kindern vereinbart, dass sie abgemeldet werden, wenn sie nicht kommen. Sollte ein/e Teilnehmer/in dreimal unentschuldigst fehlen, besteht die Möglichkeit eines Ausschlusses, was bisher aber noch nicht vorgekommen ist. Während der Betreuungszeit können die Kinder mit Unterstützung ihre Hausaufgaben erledigen oder an fachbezogenen Schwachstellen arbeiten. Dabei wird auf eine ruhige und angenehme Atmosphäre geachtet und die Kinder haben die Chance, sich mit gutem Verhalten Stempel zu verdienen. Da 90% von ihnen einen Migrationshintergrund und aufgrund dessen sprachliche Probleme haben, benötigen sie große Unterstützung bei den Hausaufgaben, die sie auch gerne annehmen.

3.4 Fußball-Angebot

Bereits seit dem Jahr 2012 gibt es das von Herrn Brackhagen durchgeführte Fußball-Angebot, das sich an sechs- bis 13-jährige Jungen richtet und in der Turnhalle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums durchgeführt wird. Einmal in der Woche werden den Teilnehmern in einer 90-minütigen Einheit fußballspezifische Techniken vermittelt, die anschließend im gemeinsamen Spiel umgesetzt werden. Dabei sollen die Kinder/Jugendlichen selbstverständlich auch lernen, Regeln einzuhalten, zusammenzuhalten und fair zu sein. In der Vergangenheit nahm die Gruppe an drei Turnieren teil, die von der KJA Bonn ausgerichtet wurden und echte Highlights darstellten. Das letzte fand im April 2018 statt, wobei dank der Unterstützung durch die Kollegen des Stadtteilbüros eine jüngere und eine ältere Mannschaft gestellt werden konnten. Die Teilnehmer waren mit großer Begeisterung bei der Sache und erreichten in beiden Altersklassen den zweiten Platz. Das Fußball-Angebot nehmen pro Termin bis zu 15 Kinder/Jugendliche wahr.



3.5 Lernzirkel

Seit dem Jahr 2013 findet montags ein 90-minütiger Lernzirkel für Grundschüler/innen (Herr Brackhagen) und Kinder/Jugendliche, die eine weiterführende Schule besuchen (Herr Meyn), statt. Es werden zwei bzw. sechs Schüler/innen unterstützt, wobei ein regelmäßiger Austausch mit Eltern und Lehrer/innen gewährleistet ist. Allerdings geht es nicht ausschließlich darum, an den fachspezifischen Defiziten zu arbeiten; es wird auch versucht, eine Beziehung zu den Kindern/Jugendlichen aufzubauen und sie bei sonstigen schulischen oder privaten Schwierigkeiten zu beraten. Dieses Vertrauensverhältnis wiederum sorgt natürlich dafür, dass die Chancen auf den Erfolg bei der Nachhilfe und damit auch in der Schule steigen.

3.6 Koch-AG/AG „Wild und frei“

Seit März 2015 wird dienstags von 16.15 bis 18.45 Uhr eine Koch-AG angeboten. Das Projekt wird von einer Honorarkraft sowie jeweils im Wechsel von der Stadtteilbüro-Leitung und einem Schulsozialarbeiter durchgeführt. Im Jahr 2018 waren zehn Grundschüler/innen angemeldet, wovon durchschnittlich acht Kinder regelmäßig an den Treffen teilnahmen. Die AG beruht auf dem strategischen Ziel III der KJA Bonn: „Von den Armen her denken“. Jeder Termin beginnt mit einem gemeinsamen Einkauf, bei dem die Preise verglichen sowie Obst und Gemüse abgewogen werden. Die Kinder sollen lernen, Preise zu vergleichen und kostengünstig einzukaufen. Darüber hinaus sollen sie Lebensmittel kennenlernen und gesunde Gerichte selbst kochen. Das Angebot ist an der Lebenswelt der Kinder orientiert: Alle Familien beziehen Sozialleistungen oder leben in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Gesunde Ernährung ist ein wesentlicher Faktor für das allgemeine Wohlbefinden und die persönliche Leistungsfähigkeit. In den Familien der Teilnehmer/innen wird aber häufig nicht auf gesunde Ernährung geachtet. Durch die AG lernen die Kinder nicht nur kostengünstige Alternativen kennen, sondern auch eine Tisch- und Esskultur. Seit Januar 2018 wird das Angebot durch die den Schulsozialarbeitern zur Verfügung stehenden Projektgelder gefördert.

Angesichts der mehrjährigen Laufzeit wurde der Entschluss gefasst, das Koch-Angebot von Anfang Mai bis Ende Oktober auszusetzen und stattdessen – in Anlehnung an die unter Punkt 3.8.1 (s. S. 18) beschriebene Projektwoche – die Outdoor-AG „Wild und frei“ durchzuführen. Diese fand im Anschluss an den OGS-Betrieb auf dem Gelände der Sebastian-Schule oder in der umliegenden Umgebung statt. Das Angebot sollte nicht nur dazu dienen, den Kindern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung im Freien zu geben, sondern ihnen auch den Sozialraum näherbringen.

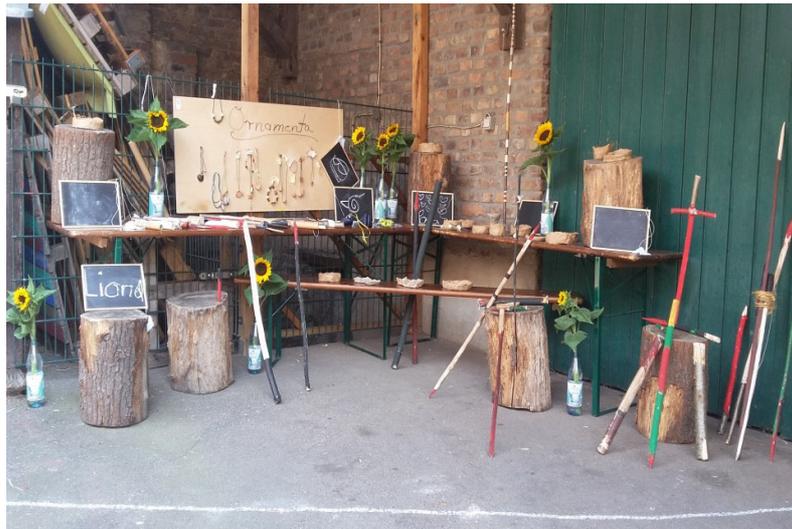
3.7 Ausflug in den Kletterwald

Sich unter freiem Himmel hoch hinaus in die Höhe zwischen die Bäume begaben sich am 24.07.2018 zehn Kinder im Kletterwald „Schwindelfrei“ in Brühl. Aufgrund des heißen Sommers war es eine Wohltat, den Tag im Schatten des Waldes zu verbringen.

3.8 Projektwochen

3.8.1 „Wild und frei“

In der ersten Woche der Osterferien veranstalteten die Schulsozialarbeiter und das Stadtteilbüro das Projekt „Wild und frei“. 15 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren waren der Einladung gefolgt, um sich für drei Tage in die Natur zu begeben. Zuvor stand aber ein sportlicher Kennenlerntag in der Turnhalle der Sebastian-Schule auf dem Programm, bei dem die Teilnehmer/innen verschiedene Übungen und Spiele absolvierten. Die Kinder wuchsen schnell zu einer Einheit zusammen und machten sich am folgenden Tag auf den Weg nach Brenig, wo es im Wildgarten jede Menge zu entdecken gab. Es konnte das weitläufige Gelände erkundet, mit Naturmaterialien gebastelt, Hütten gebaut oder Kräuter für das gemeinsam zubereitete Mittagessen gesammelt werden. Der Gruppe gefiel es so gut, dass sie auch an den beiden letzten Tagen ohne großes Murren einen Fußweg von jeweils rund sechs Kilometern in Kauf nahm, um zusammen eine schöne Zeit in der Natur zu verbringen.



3.8.2 „Die spinnen, die Römer!“

Die seit dem Jahr 2011 bestehende Kooperation mit der Tagesgruppe Bornheim der Jugendfarm Bonn e.V. wurde in den Sommerferien mit einer weiteren Projektwoche fortgesetzt. Diesmal ging es in die Antike – und zwar in das Reich der Römer. Getöpftes Geschirr, Waffen schnitzen für die Gladiatoren, Schmuck basteln, eine Filmvorführung, Spiele aus der Römerzeit und das Bauen eines Aquädukts waren neben dem freien Spiel auf dem schönen und weitläufigen Gelände der Jugendfarm beliebte Angebote. Am letzten Tag der Woche gewannen die insgesamt 20 Teilnehmer/innen beim Abschlussfest mit großem Punkteabstand das Römer-Wissensquiz gegen die Eltern.

3.8.3 „Expedition in den Dschungel“

„Expedition in den Dschungel“ hieß das Motto des Projekts, das in der dritten Woche der Sommerferien auf dem Spielplatz an der Knippstraße stattfand. Da es sich um ein offenes Angebot handelte, konnten die Kinder jederzeit kommen und gehen. An verschiedenen, zum Thema passenden Stationen konnten die Teilnehmer/innen bspw. basteln, schnitzen, klettern und sich mit Gesellschaftsspielen beschäftigen. Außerdem gab es eine Verpflegungsstation, die in Anbetracht der hochsommerlichen Temperaturen auch dringend nötig war. Dies galt auch für das Planschbecken und die aus einer Plane gebaute Wasserrutsche, die selbstredend den Höhepunkt der Woche darstellte. Sowohl die Wasserzufuhr als auch die Unterbringung der Materialien waren durch die Kindertageseinrichtung „Haus Regenbogen“ gewährleistet, die als Kooperationspartner fungierte. Das Angebot wurde täglich von ca. 20 Kindern in Anspruch genommen.

3.8.4 „Wir Kinder haben Rechte – ein Radioprojekt“

In den Herbstferien standen Demokratie und die UN-Kinderrechte thematisch im Mittelpunkt. Um neben dem Wissen auf Papier Weiteres über Demokratie und die Kinderrechte herauszufinden, begaben sich die zwölf Teilnehmer/innen zwischen neun und zwölf Jahren in die Rolle von Reporter/innen. Ratsmitglieder der Stadt Bornheim verschiedener Parteien sowie eine Vertreterin des Kinder- und Jugendparlaments wurden in kleinen Reporterteams mit dem Aufnahmegerät befragt. Persönliche Fragen wie z.B. „Welche Fußballer möchtest du mal küssen?“ oder „Warum bist du in deiner Partei und in keiner anderen?“ waren einige der brennenden Fragen der Nachwuchsreporter/innen. Auch zufällig befragte Bürger/innen kamen im Rahmen einer Straßenumfrage zu Wort.

Zur Wochenmitte wurden die Aufnahmen mit einem Schnittprogramm bearbeitet. Versprecher, lange Redepausen und unterschiedliche Tonqualität konnten so ausgeglichen werden. Außerdem wurde ein erstes Bewusstsein für Möglichkeiten der Verzerrung und Manipulation durch verfälschende Nachbereitung geschaffen. Am letzten Tag sprachen die Reporter/innen die zuvor geschriebenen Moderationstexte im Tonstudio der Medienwerkstatt Bonn ein. Nachdem die Kinder Musik ausgesucht hatten, waren alle Zutaten für eine einstündige Radiosendung vorhanden, die im Februar 2019 im Bürgerfunk des Radios Bonn/Rhein-Sieg gesendet wurde. Das Projekt fand in Kooperation mit Kampagne „vielfalt. viel wert“ des Caritasverbands Rhein-Sieg e.V. statt.



4. Netzwerkarbeit

4.1 Trägerinterne Zusammenarbeit

Die Schulsozialarbeiter tauschen sich bei ihren Präsenzzeiten im Stadtteilbüro regelmäßig über ihre Arbeit aus und entwickeln gemeinsame Projekte. Selbiges gilt für die Zusammenarbeit mit der Leiterin des Stadtteilbüros, Christina Elsner. Innerhalb der KJA Bonn gehören die Schulsozialarbeiter zum Fachbereich Jugendsozialarbeit, an den u.a. auch das Stadtteilbüro und die Jugendmigrationsdienste angegliedert sind. Unter der Leitung von Kathrin Friedrich gibt es pro Jahr vier Arbeitskreise für den Fachbereich, bei denen aktuelle Themen in der Jugendsozialarbeit oder des Trägers bzw. der einzelnen Teilnehmer/innen besprochen und weiterentwickelt werden. Ein Beispiel in 2018 war die Auseinandersetzung mit Methoden der außerschulischen Demokratiebildung bzw. der Austausch über die Entwicklung einer Kultur der Aufmerksamkeit für Weltoffenheit und Demokratie.

Die enge Vernetzung untereinander drückt sich auch in gemeinsam durchgeführten Aktionen und Projekten aus. Die Einbindung in den Fachbereich bietet die Möglichkeit, Fortbildungen wie etwa den „Tag der katholischen Jugendsozialarbeit 2018“ in Altenberg, bei dem es um „Methoden der Jugendsozialarbeit“ ging, zu besuchen. Zudem gibt es zweimal jährlich große Dienstbesprechungen, bei denen der Geschäftsführer Rainer Braun-Paffhausen alle Mitarbeiter/innen über Neuigkeiten informiert.

Es hat sich als günstig erwiesen, dass sich die OGSen der vier Bornheimer Schulen, in denen die Schulsozialarbeiter tätig sind, ebenfalls in Trägerschaft der KJA Bonn befinden. Die gemeinsame Basis erleichtert nämlich nicht nur die Arbeit vor Ort, sondern erlaubt es den Schulsozialarbeitern bspw. auch, sich mit den Verwaltungsmitarbeiter/innen über die Beiträge für das Mittagessen und die dazugehörigen BuT-Anträge auszutauschen.

4.2 Kooperationen mit der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis

4.2.1 Allgemeine Zusammenarbeit

Besonders wichtig ist für die beiden Schulsozialarbeiter auch die Kooperation mit der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis, mit dem bezüglich der Kunstprojekte in der Nikolaus-Schule (s. Punkt 2.5.1, S. 9 bzw. 10) zusammengearbeitet wird.

Eine enge Kooperation gibt es auch mit dem Sozialamt der Stadt Bornheim. Diese ermöglicht eine schnellere und reibungslosere Bearbeitung der BuT-Anträge. Oft lassen sich Unklarheiten auf kurzem Dienstweg telefonisch klären. Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung zu den Antragsteller/innen und den Sachbearbeiter/innen. Ein weiterer wichtiger Netzwerkpartner ist das Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration der Stadt Bornheim unter der Leitung von Willi Over. Auch mit dem Jugendamt, das zuvor der Ansprechpartner für die Schulsozialarbeit war, wird bezüglich des Stadtteilbüros eng zusammengearbeitet. Außerdem gab es einige gemeinsame Projekte, die im folgenden Abschnitt beschrieben werden.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sowohl auf kommunaler als auch auf Kreisebene gut funktionierende Kooperationen bestehen, die die Arbeit der Schulsozialarbeiter bereichern.

4.2.2 Gemeinsame Projekte

Im Jahr 2018 kooperierten die Schulsozialarbeiter bei mehreren Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit der Stadt Bornheim. So unterstützten sie das Stadtteilbüro bei den Besuchen der „Pyjama-Lese-Party“ in der Stadtbücherei Bornheim. An den beiden Veranstaltungen nahmen 50

bzw. 51 Kinder – davon jeweils zehn aus dem Stadtteilbüro – teil. Überdies beteiligten sich die Schulsozialarbeiter an den beiden „Kunterbunten Spielenachmittagen“ auf dem Spielplatz in der Knippstraße. Diese finden zweimal pro Jahr statt und werden in erster Linie von Schüler/innen des Pädagogikkurses der Europaschule Bornheim vorbereitet und durchgeführt. Im Vorfeld organisiert wird das Angebot, das im Mai ca. 80 und im September ca. 70 Kinder wahrnahmen, vom Fachbereich Jugendpflege des Jugendamts und von der Stadtteilbüro-Leitung.

4.3 Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

4.3.1 Jugendfarm Bonn e.V.

An der seit dem Jahr 2011 bestehenden Kooperation zwischen dem Stadtteilbüro und der Tagesgruppe Bornheim der Jugendfarm Bonn e.V. beteiligen sich seit 2013 auch die Schulsozialarbeiter. Ausdruck findet die Kooperation in gemeinsamen Ferienprojekten (s. Punkt 3.8.2, S. 19) und Besuchertagen, von denen es im Jahr 2018 zwei gab. Dabei besuchten die zehn Teilnehmer/innen der Koch-AG bzw. der AG „Wild und frei“ (s. Punkt 3.6, S. 18) die neun Kinder der Tagesgruppe, um zusammen einen Nachmittag zu verbringen. Während das Gelände der Tagesgruppe – ein ehemaliger Bauernhof – beste Bedingungen für eine solche Unternehmung bietet, reichen die Räumlichkeiten des Stadtteilbüros leider nicht aus.

4.3.2 Sonstige

Auf anderen Ebenen gibt es ebenfalls Kooperationen. So findet nicht nur ein regelmäßiger Austausch mit den Nachhilfelehrer/innen statt, sondern auch mit Ehrenamtler/innen, die in den Schulen, im Stadtteilbüro und in der Flüchtlingshilfe aktiv sind. Bei den Gesprächen geht es vor allem darum, Fragen zum BuT oder anderen sozialen Themen zu besprechen und die betreuten Kinder bzw. Familien gemeinsam zu unterstützen. Eng zusammengearbeitet wird natürlich auch mit den Honorarkräften, die im Stadtteilbüro bei der Koch-AG/AG „Wild und frei“ und ggf. den Projektwochen in den Ferien mitwirken. Hier geht es darum, zusammen die Inhalte festzulegen, sich über die Teilnehmer/innen auszutauschen und zukünftige Maßnahmen zu planen.

5. Ausblick

5.1 Weiterfinanzierung

Die Stellen der beiden Schulsozialarbeiter im Rahmen des BuT sind in Bornheim befristet. Seit Juli 2015 teilen sich das Land (60%) und – gekoppelt an den Doppelhaushalt – die Stadt Bornheim (40%) bis Ende 2020 die Finanzierung. Um sich bei der Stadt für die Bereitstellung der Gelder zu bedanken, hatten die vier Schulleiterinnen eine Aktion im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel organisiert, die sie zusammen mit Eltern und Schüler/innen am 05.06.2018 durchführten. Im November wurde dann entschieden, eine dritte Stelle zu schaffen, sodass es an weiteren Schulen Schulsozialarbeit in Trägerschaft der KJA Bonn geben wird.

Da die Befristung für alle Beteiligten eine Unsicherheit darstellt, wäre die Entfristung der Stellen wünschenswert. Andernfalls würden sowohl in den Schulen als auch im Stadtteilbüro wichtige Ansprechpartner und Bezugspersonen für die Kinder, die Eltern, die Lehrer/innen und die OGS-Mitarbeiter/innen wegfallen. Zudem wäre ein deutlicher Rückgang der Antragszahlen zu erwarten, weil viele Klienten nicht dazu in der Lage sind, die bürokratischen Hürden ohne Hilfe zu überwinden. Es ist also enorm wichtig, die niedrigschwellige Hilfeinstanz fest zu etablieren. Hinzu kommt, dass die

Schulen heute eine noch größere Rolle beim Erlernen von sozialen Kompetenzen übernehmen müssen. Die Lehrer/innen können dies neben der Bildungsvermittlung nicht mehr alleine bewältigen. Um die gestellten Aufgaben auch langfristig mit Erfolg meistern zu können, brauchen die Schulen unbedingt Schulsozialarbeiter/innen.

5.2 Herausforderungen

Die Tatsache, dass die Schulsozialarbeiter an mehreren Stellen aktiv sind, stellt sie vor mehrere Herausforderungen: Da eine tägliche Präsenz nicht gegeben ist, dauerte es in der Anfangsphase der Tätigkeit mehrere Monate, um in die verschiedenen Arbeitsfelder hineinzufinden. In diesem Kontext ist vor allem der Beziehungsaufbau zu den Kindern sowie zu den Kolleg/innen in den Schulen und im Stadtteilbüro zu nennen. Die eingeschränkten Anwesenheitszeiten machen es immer wieder nötig, die wichtigsten Arbeitsbereiche auszuwählen und sich darauf zu beschränken. Dies muss in enger Absprache mit den Schul- und OGS-Leitungen geschehen, damit keine Unstimmigkeiten entstehen. Überhaupt stellt die Kommunikation mit den zahlreichen Kolleg/innen eine Herausforderung dar. So müssen sich die beiden Schulsozialarbeiter bspw. über Vorkommnisse und Entwicklungen, die in ihrer Abwesenheit geschehen, erst Informationen einholen, um die Erkenntnisse dann in ihre Tätigkeit einfließen zu lassen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei einer täglichen Präsenz noch umfangreicher und effektiver vor Ort gearbeitet werden könnte. Sicher ist auch, dass alle Schulen aufgrund der gestiegenen Belastung für Lehrer/innen und OGS-Personal eine/n eigene/n Schulsozialarbeiter/in gut gebrauchen könnte. Da im Stadtteilbüro die Anforderungen ebenfalls enorm sind, ist die weitere Unterstützung auch hier unverzichtbar. Folglich müssten die bisher aufgebrachten finanziellen Mittel mindestens in gleicher Höhe dauerhaft und unbefristet zur Verfügung gestellt werden.

Eltern und Schulleiter sagen Danke

Fortsetzung der
Schulsozialarbeit

BORNHEIM. Eine im wahrsten Sinne des Wortes süße Überraschung bereiteten Vertreter der Elternschaft und die Leiter der Johann-Wallraf-Schule Bornheim, der Nikolaus-Schule Waldorf, der Sebastian-Schule Roisdorf sowie der Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg den Mitgliedern des Bornheimer Schulausschusses am Dienstagabend. Die Kommunalpolitiker hatten sich für die Weiterführung der Schulsozialarbeit ausgesprochen. Mit zahlreichen bunten Bannern, Plakaten und einer Schokolade machten ihnen Schüler, Eltern, Lehrer und die beiden Schulsozialarbeiter Christian Brackhagen und David Groß die Fortsetzung der Arbeit zu Beginn der Sitzung im Rathaus „schmackhaft“.

„Für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Weiterführung der Schulsozialarbeit möchten wir einfach einmal danke sagen“, unterstrich Matthias Kraus aus Roisdorf im Namen der Elternschaft. „Wir hoffen auf die Fortsetzung und den notwendigen Ausbau der Schulsozialarbeit“, sagte er.

Träger der Schulsozialarbeit in Bornheim ist die Katholische Jugendagentur Bonn (KJA). Die Kosten trägt zu 60 Prozent das Land, 40 Prozent steuert die Stadt Bornheim bei. Die Weiterfinanzierung der Arbeit ist bis einschließlich 2018 gesichert. *WSO*

Pressebericht aus dem General-Anzeiger vom 07.06.2018 (Text: Sonja Weber) zur Aktion im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (s. Punkt 5.1, S. 22)

DANKESCHÖN-DEMO IM SCHULAUSSCHUSS

BORNHEIM. Eine Positiv-Demo? Das hat Bürgermeister Wolfgang Henseler nach eigenem Bekunden in seinen 14 Amtsjahren in Bornheim auch zum ersten Mal erlebt. Im Sozialausschuss entfalteten Eltern und Lehrer große Spruchbänder mit Aufschriften wie „**Bornheim braucht Schulsozialarbeiter**“ und „Kein Kind zurücklassen“ als Dankeschön für die Sozialarbeit an Grundschulen, die die Stadt selbst finanziert. „Die Schulsozialarbeit funktioniert sehr gut“, lobte Matthias Kraus von der Elternpflegschaft der Sebastian-Schule Roisdorf. Gerade weil Roisdorf kein leichtes Umfeld habe, sei die Sozialarbeit



„eine Riesenunterstützung“. Zwei Tage pro Woche sind **Christian Brackhagen** und **David Groß** an der Sebastian- und der Nikolausschule, beziehungsweise an der Johann-Wallraf- und der Von-Quentel-Schule im

Einsatz. „Das absolute Minimum“, wie beide sagen. Die jungen Männer sind Mitarbeiter der Katholischen Jugendagentur Bonn (KJA), die auch im Bornheimer Stadtteilbüro Regie führt. (jr)

Pressebericht aus der Bonner Rundschau vom 07.06.2018 (Text und Bild: Jacqueline Rasch) zur Aktion im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (s. Punkt 5.1, S. 22)

Bunte Falter flattern auf weißen Wänden

„Wir malen unsere Schule an“: Nikolausschule
beteiligt sich an Förderprojekt des Landes

VON SUSANNE TRÄUPMANN

BORNHEIM-WALDORF. Im Großformat und in bunten Farben prangt der Rabe Antolin an der Wand im Computerraum der Nikolausschule in Waldorf. Um ihn herum fliegen bunte Schmetterlinge, an einer Seite ist eine grün gekleidete Prinzessin mit goldenen Flügeln zu sehen. Gemalt haben das Kunstwerk zehn Kinder der Offenen Ganztagschule (OGS) im Rahmen des Kunstprojekts „Wir malen gemeinsam unsere Schule an“ des Landes NRW. Die kleinen Künstler wurden angeleitet von Petra Funk, in Swisttal lebende freischaffende Künstlerin und Studentin für Kunsttherapie an der Alanus Hochschule in Alfter.

Die Motive an der Wand sollten, passend zum Raum, etwas mit Medien zu tun haben. Antolin passe da sehr gut rein, erklärte Schulleiterin Petra Domscheit, denn die Kinder kennen den Raben aus einem Computerprogramm zur Leseför-

derung. Die Sechs- bis Zehnjährigen wählten alle Farben und Figuren selbst aus. „Es hat viel Spaß gemacht, mit der Künstlerin zu malen“, sagte die achtjährige Elena. Mit jeder weiteren Kunststunde identifizierten sich die Kinder mehr mit ihrem Medienraum und ihrem Kunstwerk.

Die Aktion kostete insgesamt 3050 Euro, 80 Prozent davon hat das Land übernommen. Den Rest haben sich die Stadt Bornheim und der Förderverein der Schule geteilt. „Wir haben uns beworben, weil wir den Kindern nachmittags etwas Besonderes bieten wollten“, sagte Schulsozialarbeiter Christian Brackhagen. Auch im kommenden Schuljahr fördert das Land ein Kunstprojekt an der Nikolausschule. „Es gibt in der Schule noch viele weiße Wände“, meinte die pädagogische Leiterin der OGS, Simone Schmaderer, schmunzelnd. Die Leitung wird dann wieder Künstlerin Petra Funk übernehmen.

Erfolgreich waren die Schüler auch beim Fußball-Pokal der Stadt Bornheim. Motiviert durch die Weltmeisterschaft haben die zehn Klassen der Waldorfer Grundschule eine eigene Mini-WM mit Gruppenspielen, Halbfinale und Finale umgesetzt. Stolz Sieger waren die Kinder der Löwengruppe, die mit 4:3 knapp die Pinguine besiegten.

„Bei der Stadtmeisterschaft tritt von uns eine Auswahlmannschaft der Jungen und Mädchen an. Die Jungen hoffen, dass sie den Pokal gewinnen“, meinte Domscheit.

Pressebericht aus dem General-Anzeiger vom 10.07.2018 (Text: Susanne Träupmann) zum Projekt „Wir malen gemeinsam unsere Schule an“ (s. Punkt 2.5.1, S. 9)

Buntes Farbenspiel im Klassenraum

Tolles Malprojekt der Offenen Ganztagschule in Waldorf

Bornheim-Waldorf (fes). Ganz schön bunt sind die bislang in tristem Weiß gehaltenen Wände des Computerraumes der Nikolaus-Schule geworden. Zehn Mädchen und Jungen der Offenen Ganztagschule (OGS) der Waldorfer Grundschule nahmen an dem Kunstprojekt „Wir malen gemeinsam unsere Schule an“ teil.

Gemeinsam mit der Künstlerin Petra Funk aus Buschhoven ließen sie damit ihrer Fantasie freien Lauf. Knallgelb ist ein aufgeklapptes Buch zu sehen, aus dem viele bunte Schmetterlinge herausflattern, eine Prinzessin und der Antolin-Rabe aus dem bekannten Computer-Leseprogramm ergänzen die farbenprächtige Wandmalerei in Acrylfarbe. Stolz zeigen Lisa, Elena und Björn (alle acht Jahre alt) auf die Schmetterlinge, die sie gemalt haben. Realisiert werden konnte das Projekt durch die Förderung des NRW-Landesprogrammes „Kultur und Schule“, der Stadt Bornheim und des Fördervereins der Nikolaus-Schule. Unterstützung



Die Waldorfer OGS-Kinder präsentieren stolz ihre Wandbilder mit (von links) Christian Brackhagen, Petra Funk und Simone Schmaderer.

FOTO: FRANK ENGEL-STREBEL

gab es auch von Schulsozialarbeiter Christian Brackhagen, der gemeinsam mit der pädagogischen Leiterin der OGS, Simone Schmaderer, bereits eine Förderung für das kommende Schuljahr beantragt hat. Die Leitung der Kunst-AG übernahm die Malerin Petra Funk. Schulleiterin Petra Domscheit betonte, dass man nicht nur auf

das Ergebnis schauen solle, sondern vielmehr auf den Prozess: „Die Kindern haben in diesem Schuljahr so viel über künstlerisches Gestalten gelernt. Das ist nur möglich, weil sie kontinuierlich mit einer echten Künstlerin arbeiten durften. Die Kinder konnten so unglaublich viel mitnehmen. Ich bin begeistert.“

Pressebericht aus dem Schaufenster Bornheim/Alfter vom 19.07.2018 (Text und Foto: Frank Engel-Strebel) zum Projekt „Wir malen gemeinsam unsere Schule an“ (s. Punkt 2.5.1, S.9)

Kinder lernen das Leben der alten Römer kennen

Kleidung, Spiele, Speere: Die Ferienfreizeit auf der Jugendfarm in Roisdorf regt die Fantasie an

VON SUSANNE TRÄUPMANN

BORNHEIM-ROISDORF. Yussuf trägt eine Toga und einen Lorbeerkranz, Céline hat ihr Haar „à la Romana“ frisiert. Fünf Tage lang tauchten 20 Kinder in der Roisdorfer Siegesstraße ins Reich der Römer ein. Sie schnitzten Speere und Dolche, stellten Schmuck aus Ton und Perlen her, fertigten kleine Schreibtäfelchen und spielten „Rundmühle“ wie die Kinder in der Antike.

Seit 2011 bieten die Tagesgruppe IV der Jugendfarm Bonn und das Stadtteilbüro (Katholische Jugendagentur Bonn) in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ein gemeinsames Ferienprojekt auf dem Gelände in Roisdorf an. „Für die Kinder aus der Tagesgruppe ist es immer wieder schön, mit Kindern aus der Stadtteilgruppe in Kontakt zu kommen“, erklärte denn auch Martin Schüttenhelm als Leiter der Tagesgruppe die Zielsetzung des Kooperationsprojekts.

Die Ergebnisse der einwöchigen Ferienfreizeit präsentierten die jungen Teilnehmer am Freitag in einer kleinen Ausstellung ihren Eltern.

Ein Film gab den jungen Teilnehmern zwischen sechs und zwölf Jahren erste Einblicke in das Leben und Denken der Römer. „Die Kinder waren erstaunt, dass reiche Sklaven wiederum Sklaven hielten“, berichtete Christina Elsner, pädagogische Leiterin des Stadtteilbüros im „Bunten Viertel“ in Bornheim. Und das ist ja tatsächlich überraschend aus heutiger Sicht.

Besonders das Schnitzen von Schwertern und Degen stieß sowohl bei Jungen als auch Mädchen auf große Resonanz. Trotz kleinerer Blessuren zeigten die jungen Handwerker eine Fertigkeit in der Gestaltung, die sich sehen lassen konnte.

Stolz auf sein Holzschwert war denn auch Denis. Der Achtjährige hatte zunächst die Klinge flach ge-



Römische Holz Waffen bastelten die Jungen mit dem Jugendfarm-Leiter Martin Schüttenhelm (hinten links).

FOTO: MATTHIAS KEHREIN

klopft, die Spitze abgesägt, dann den Griff schwarz gemalt und 35 kleine Löcher hineingesägt, damit

„das Schwert beim Tragen leichter ist“. Ihm gefällt die Ferienfreizeit, an der er in diesem Jahr zum dritten Mal teilgenommen hat, da „ich hier Sachen selbst machen und

dann auch mit nach Hause nehmen kann“.

Ganz hoch hinaus wollte Yussuf, der die Gäste schon an der Tür gleich mit einem „Ave“ empfing. Mit einem Bettlaken bekleidet, gab sich der Zehnjährige als Julius Cäsar, Imperator des römischen Reiches, zu erkennen.

Auf Erstaunen und Begeisterung stieß das selbstgefertigte Aquädukt im Garten. Durch bunte, aneinander befestigte Plastikröhren floss das Wasser in einen aufgestellten Steinbehälter.

Eine römische Wasserleitung zu konstruieren war die Idee von Schulsozialarbeiter David Groß, der sich die Informationen im Vorfeld aus dem Internet zusammengesucht hat. Auch Céline gefiel das Konstrukt, aber besser fand sie das Schnitzen. Und natürlich die römische Haarmode. „Die Römerinnen trugen die Haare so geflochten“, lachte die Achtjährige. Im nächsten Jahr will sie auf jeden Fall wieder mitmachen.

Pressebericht aus dem General-Anzeiger vom 23.07.2018 (Text: Susanne Träupmann, Foto: Matthias Kehrein) zur Projektwoche „Die spinnen, die Römer!“ (s. Punkt 3.8.2, S. 19)

Mehr Schulsozialarbeit in Bornheim

Kommunalpolitiker machen Weg für eine dritte Vollzeitstelle frei

VON SONJA WEBER

BORNHEIM. Eine gute Nachricht für die Grundschulen im Bornheimer Stadtgebiet: Die Schulsozialarbeit soll nicht nur fortgeführt, sondern auch intensiviert werden. Mit seinem einstimmigen Votum sorgte der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel in seiner jüngsten Sitzung dafür, dass die Weiterführung der Schulsozialarbeit durch Förderung von insgesamt drei Stellen bis Ende 2020 gesichert ist.

Bisher waren lediglich zwei Schulsozialarbeiter an vier Grundschulen im Stadtgebiet, konkret an der Sebastian-Schule in Roisdorf, der Johann-Wallraf-Schule in Bornheim, der Nikolaus-Schule in Waldorf sowie an der Walberberger Thomas-von-Quentel-Schule, im Einsatz. Nun soll der Träger, die katholische Jugendagentur (KJA) mit der Besetzung einer zusätzlichen dritten Stelle beauftragt werden. Darüber hinaus beauftragte der Ausschuss die Verwaltung, ein Konzept zur Verteilung der Kapazitäten auf die acht städtischen Grundschulen und die Verbundschule vorzubereiten. „Ich freue mich, denn wir haben sehr für die Schulsozialarbeit gekämpft“, erklärte Gabriele Kretschmer (CDU).

Dem schloss sich Rainer Züge (SPD) an. Mit Blick auf die Verteilung der externen Unterstützung



Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um ein Unterstützungsangebot der Jugendhilfe, das sich an Schüler und Eltern richtet. FOTO: DPA

auf weitere Grundschulen betonte er, dass Schulsozialarbeit nicht auf einzelne Schulen beschränkt sein dürfe. „Wir tragen mit der Ausweitung der Schulsozialarbeit einer gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung“, sagte Manfred Quadt-Herte (Grüne).

Die beiden Sozialarbeiter Christian Brackhagen und David Meyn sind nicht nur Ansprechpartner für Lehrer, sondern auch für Eltern und Kinder – vor allem aus benachteiligten Familien. Sie sind unter an-

derem Hauptansprechpartner, wenn es um die Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) geht. Ferner gehören Projekte in den Bereichen Gewaltprävention, Sport, Kultur und Freizeit, Hausaufgabenhilfe und Klassenbegleitungen zum Angebot. Zusätzlich bieten sie ein zentrales Beratungsangebot im Stadtteilbüro an.

Früher wurde die Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln finanziert. Mittlerweile werden die Kosten zu

60 Prozent vom Land NRW übernommen, 40 Prozent muss die Stadt Bornheim selbst bezahlen. Laut Stadtverwaltung bedeuten diese 40 Prozent 2164 Euro im Monat pro volle Stelle. Bei zwei Stellen sind das 51 936 Euro im Jahr.

Wie die Stadtverwaltung in den Unterlagen zur Ausschusssitzung ausführt, ist die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2019 und 2020 gesichert. Im Entwurf für den Doppelhaushalt der Stadt für die beiden Jahre sind die entsprechenden Summen ebenso veranschlagt worden und sollen nach dem Beschluss auch entsprechend eingesetzt werden.

Dritte Vollzeitstelle kostet die Stadt 25 968 Euro

Wie die Verwaltung betont, bestehe der Bedarf für Schulsozialarbeit in unterschiedlicher Intensität an allen Grundschulen, insbesondere aber auch an der Verbundschule – was einen dritten Vollzeitmitarbeiter nötig mache.

Eine von der Stadt Bornheim erbetene Prüfung durch die Kreisverwaltung habe ergeben, dass das Land auch eine dritte Stelle bezuschussen würde. Für die Stadt würde das Mehrkosten in Höhe von 25 968 Euro pro Jahr bedeuten. Diese könnten nach Angaben der Verwaltung allerdings über die vom Land bereitgestellte Inklusionspauschale beglichen werden.

Pressebericht aus dem General-Anzeiger vom 09.11.2018 (Text: Sonja Weber, Foto: DPA) zum Ausbau der BuT-Schulsozialarbeit in Bornheim (s. Punkt 1.2, S. 3 f.)

Blumengruß von Herzen

Walberberger Schüler bepflanzten Blumenkästen für Flüchtlinge



Herzlich willkommen in Walberberg: Viertklässler der örtlichen Grundschule bauten und bepflanzten Blumenkästen für die Flüchtlingsunterkunft.

FOTO: FRANK ENGEL-STREBEL

Bornheim-Walberberg (fes). Ein schöner Willkommensgruß: Die 27 Mädchen und Jungen der Elefantenklasse, der 4 a der Walberberger Thomas-von-Quentel-Schule haben in den vergangenen Wochen im Kunstunterricht fleißig gezimmert, gehämmert und gemalt. Gemeinsam mit Schulsozialarbeiter David Meyn und ihrer Klassenlehrerin Birgit Anders stell-

ten sie auf diese Weise zwei große Blumenbeete fertig, die nun vor der Flüchtlingsunterkunft an der Ackerstraße in Walberberg aufgestellt wurden. Das gärtnerische Know-how und die passenden Pflanzen, etwa Hortensien, Lavendel und portugiesischer Kirschlorbeer, lieferte die ortsansässige Gartenbauschule von Christoph Hau. Mit Feuereifer bepflanzten die Pänz

die großen Kästen und feierten mit den Bewohnern die neue Blütenpracht. Um die werden sich die Flüchtlinge fortan übrigens selbst kümmern. Zwei Kinder aus der Unterkunft besuchen auch die Walberberger Grundschule: „Mit diesen Blumenkästen möchten unsere Schüler die Flüchtlinge bei uns willkommen heißen“, erklärte Schulleiterin Andrea Lauer.

Pressebericht aus dem Schaufenster Bornheim/Alfter vom 19.12.2018 (Text und Foto: Frank Engel-Strebel) zum „Willkommensprojekt“ (s. Punkt 2.5.4, S. 14)

Arbeitsplan von Christian Brackhagen (ab August 2018)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		
8.30 Uhr							
8.45 Uhr	Nikolaus-Schule Organisation	Sebastian-Schule Organisation	Sebastian-Schule Organisation	Nikolaus-Schule Organisation	Stadtteilbüro Organisation		
9.00 Uhr							
9.15 Uhr		Sebastian-Schule Büchereibetreuung	Sebastian-Schule Büchereibetreuung				
9.30 Uhr							
9.45 Uhr	Nikolaus-Schule Fußballrat	Sebastian-Schule Klassen- begleitung	Sebastian-Schule Gottesdienst- begleitung	Nikolaus-Schule Fußballaufsicht	Stadtteilbüro Sprechstunde		
10.00 Uhr							
10.15 Uhr	Nikolaus-Schule Klassen- begleitung			Sebastian-Schule Büchereibetreuung		Nikolaus-Schule Klassen- begleitung	
10.30 Uhr							
10.45 Uhr				Sebastian-Schule Kindersprechstunde			
11.00 Uhr							
11.15 Uhr							
11.30 Uhr							
11.45 Uhr							
12.00 Uhr	Nikolaus-Schule Organisation	Sebastian-Schule Sprechstunde	Sebastian-Schule Organisation/ AG „Wohlfühloase Garten“ (1 x pro Monat)	Nikolaus-Schule Deutschförderung	Stadtteilbüro Organisation		
12.15 Uhr							
12.30 Uhr	Nikolaus-Schule Tischtennis- Angebot						
12.45 Uhr							
13.00 Uhr	Nikolaus-Schule Organisation	Sebastian-Schule Organisation	Sebastian-Schule OGS Freizeitangebot	Nikolaus-Schule OGS HA-Betreuung	Stadtteilbüro Organisation		
13.15 Uhr							
13.30 Uhr							
13.45 Uhr							
14.00 Uhr		Sebastian-Schule AG „Leseclub“	Sebastian-Schule Organisation	Nikolaus-Schule Organisation			
14.15 Uhr							
14.30 Uhr							
14.45 Uhr							
15.00 Uhr	Stadtteilbüro Organisation			Nikolaus-Schule Sprechstunde			
15.15 Uhr							
15.30 Uhr							
15.45 Uhr							
16.00 Uhr	Stadtteilbüro Lernzirkel	Stadtteilbüro Koch-AG/ AG „Wild und frei“ (jede 3. Woche)					
16.15 Uhr							
16.30 Uhr				Stadtteilbüro Fußball-Angebot			
16.45 Uhr							
17.00 Uhr							
17.15 Uhr							
17.30 Uhr							
17.45 Uhr							
18.00 Uhr							
18.15 Uhr							
18.30 Uhr							
18.45 Uhr							

Schulsozialarbeit (David Meyn) Thomas-von-Quentel-Schule

Stand: 30.08.2018

Schulstunde	Uhrzeit	Montag	Donnerstag
1.	08:00 – 08:45	Trainingsraum/Projekt/Orga	2b
2.	08:45 – 09:30	2a	1b
große Pause			Aufsicht
3.	10:00 – 10:45	2b	1a
4.	10:45 – 11:30	3a	Sprechstunde (Elternzimmer)
kleine Pause		Aufsicht	
5.	11:45 – 12:30	3a	4a Projekt
6.	12:30 – 13:15	Essen: OGS Mehrzweckraum	Essen: Gruppe 2
15min Pause			
7.	13:15 – 14:00	Stadtteilbüro	Trainingsraum oder Snoezelen (Elternzimmer oder Snoezelraum)
8.	14:15 – 15:00		„Pausenengel“-Ausbildung (Klassenraum 3a)
9.	15:00 – 16:00		AG Kooperationsspiele OGS (Turnhalle)

Schulsozialarbeit (David Meyn) Johann-Wallraf-Schule

Stand: 30.11.2018

Schulstunde	Uhrzeit	Dienstag	Mittwoch
0.	08:05 – 08:20	Förderung 1a	Förderung 1d
1.	08:20 – 09:05	Förderung 1a	Förderung 1d
2.	09:05 – 09:50	Förderung 1d	Förderung 1a
Frühstück/große Pause	09:50 – 10:20	Hofpause	Hofpause
3.	10:20 – 11:05	Förderung DaZ Einzel	Förderung 1b
4.	11:05 – 11:50	Förderung 2d	Förderung 1d
kleine Pause	11:50 – 12:00		
5.	12:00 – 12:45	Förderung 1b	Sprechstunde BuT (1.Etage HG 1. Sprechzimmer)
6.	12:45 – 13:30	Schulhof OGS mit Angebot	Schulhof OGS mit Angebot
7.	13:30 – 14:00	Schulhof OGS mit Angebot	Schulhof OGS mit Angebot
8.	14:00 – 14:45	Stadtteilbüro	Lernzeit Zebragruppe
9.	15:00 – 16:00		AG Teamspiele OGS

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	27.06.2019
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	262/2019-5
Stand	03.06.2019

Betreff Konzept Soziale Hilfen Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Entwicklung des Konzepts „Soziale Hilfen Bornheim“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Konzept auf der dargestellten Grundlage weiter zu entwickeln und dem Ausschuss wieder vorzulegen.

Sachverhalt

Im Rahmen der Stellenplanberatungen für den Haushalt 2019/20 wurde bereits dargelegt, dass die Stellenpotenziale aus dem sukzessiv sinkenden Bedarf Flüchtlingssozialarbeit künftig für ein notwendig breiteres Angebot „Soziale Hilfen Bornheim“ für Erwachsene eingesetzt werden sollen.

Es wurde erläutert, dass die Einrichtung einer Clearingstelle, besetzt durch ein multidisziplinäres Team aus Sozialarbeitern und Verwaltungsfachangestellten, beabsichtigt ist, welche im Rahmen einer Erstberatung und Kurzintervention eine Lotsenfunktion im Netz der Hilfen für alle Bornheimer Erwachsenen, unabhängig von Herkunft und Alter wahrnehmen und gezielter an Hilfsdienste diverser Träger (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Schuldnerberatung, Jugendamt) weitervermitteln soll. Es wurde im Rahmen der Stellenplanberatungen ein zeitnaher Zwischenbericht an den zuständigen Fachausschuss gefordert, der hiermit vorgelegt wird.

Konzeptionelle Grundidee

Die Praxis zeigt, dass das Rathaus, insbesondere im Bereich des Sozialamtes, von Bürgerinnen und Bürgern oft als erste Anlaufstelle in Situationen der Hilfsbedürftigkeit, Hilfslosigkeit und Überforderungen aufgesucht wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen, zu den unterschiedlichsten Themen so gut zu helfen, wie es Ihnen möglich ist. Oft ist aber in einem Erstgespräch, das häufig aus einer besonderen Situation heraus ohne inhaltliche Vorbereitung stattfindet, nicht erkennbar, wo genau die Problemstellung liegt und welches Hilfsangebot das zielführende ist. Es fehlt Zeit und oft auch die ergänzende sozialarbeiterische Kompetenz, um zu ermitteln, welche Hilfe notwendig ist. Dies macht ein Umdenken bei der konzeptionellen Aufstellung der Beratung erforderlich, um noch besser Hilfe zu gewähren, die ankommt.

Anstoß für die Überlegungen zur konzeptionellen Neuordnung waren aber auch die positiven Erfahrungen im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit der letzten Jahre. Hier ist es immer besser gelungen, eine Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Sachbearbeitung Soziales zu erzeugen, die im multikompetenten Team Hilfestellungen geben kann, die nicht ausschließlich migrationsbezogen waren. Es wurde und wird in den unterschiedlichsten Belangen und Bedürfnissen beraten, begleitet oder weitervermittelt. Dieses gelungene System soll übertragen werden und in einem Beratungsangebot Soziale Hilfen Bornheim aufgehen. Das Bera-

tungsangebot soll gemeinwesenorientiert angelegt sein und ausdrücklich das ehrenamtlich und/oder kirchlich geprägte Engagement ebenso mit einbeziehen, wie die verbandlich organisierte Sozialarbeit in Bornheim.

Es soll eine Struktur geschaffen werden, in der sich Menschen vertrauensvoll mit ihren Sorgen und Nöten an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bornheim wenden können. Sie ist unbedingt niederschwellig anzulegen. Das heißt, bei der Gestaltung sind z. B. die psychologischen Hemmnisse, sich an eine Behörde zu wenden, ebenso zu berücksichtigen, wie die geografische Erreichbarkeit. Deshalb ist im Rahmen der Konzeption zu untersuchen, inwiefern das zentral im Rathaus vorzuhaltende Angebot ergänzt werden kann durch de-zentral in den Ortschaften, im Quartier, angesiedelte Sprechstundenangebote.

Im Rahmen eines professionellen, sozialarbeiterischen Clearings werden Hilfebedarfe geklärt und, wenn möglich, kurzfristige Hilfestellungen geleistet. Darüber hinaus werden den Menschen gezielt weitergehende Hilfen aufgezeigt und die Ratsuchenden werden motiviert, diese in Anspruch zu nehmen.

Die Beratung ist zielgruppenoffen. Sie richtet sich an alle Menschen, die soziale Benachteiligung, seelische und/oder materielle Not erleben. Menschen sollen in ihrer problematischen Lebenssituation auf Augenhöhe abgeholt werden. Der Hilfe- und Unterstützungsbedarf ist darauf ausgerichtet, ein Leben in Würde und Selbstverantwortung zu ermöglichen. Menschen sollen befähigt werden, selbstbestimmt zu handeln und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Zur Umsetzung der beabsichtigten Konzeption wird dauerhaft ein multidisziplinäres Team aus sozialarbeiterischem Fach- und Verwaltungspersonal benötigt, das aus dem bereits derzeit eingesetzten Personal zusammengestellt werden soll. Insbesondere kann hierbei auf das professionelle Team der Flüchtlingssozialarbeit zurückgegriffen werden.

Genauere Anforderungen an die Teamzusammensetzung, räumliche Aufstellungen und Angebotszeiten werden derzeit erarbeitet und in einem verfeinerten Konzept vorgestellt werden.

Kommunaler Auftrag

Kommunale Sozialarbeit ist ein wichtiges Instrument der psychosozialen Grundversorgung der Stadtbevölkerung im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge. Sie bietet z.B. Unterstützung bei sozialer Sicherung und gesellschaftlicher Inklusion in unterschiedlichen Lebenslagen. Wie beschrieben, ist festzustellen, dass die bestehende Regelversorgung nicht immer die Menschen in ihren individuellen Lebenslagen erreicht. Senioren, von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen, zugewanderte Menschen – um einige Personengruppen beispielhaft zu nennen - benötigen Aufklärung und Information zu individuellen und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten. Die Schaffung der Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe dient dazu, der von Vielfalt geprägten Bevölkerung Bornheims gerecht zu werden, Inklusion zu leben und zu stärken.

Finanzielle Auswirkungen

Die genauen Rahmenbedingungen und finanziellen Auswirkungen werden konkretisiert und in einer Beschlussvorlage dem Ausschuss vorgelegt.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	27.06.2019
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	333/2019-5
Stand	22.05.2019

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2019 betr. Projekt: Notfalldose

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung zu prüfen,

1. wie und mit welchen finanziellen Mitteln das Projekt "Notfalldose" als Hilfe für Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern in gesundheitlichen Notsituationen umgesetzt werden kann,
2. ob in Zusammenarbeit mit möglichst vielen Kooperationspartnern, z.B. dem Seniorenbeirat der Stadt Bornheim, dem Ortsverein Deutsches Rotes Kreuz, mit Maltesern in Bornheim, dem Caritasverband, dem Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt, den Seniorenwohnheimen/-stiften in der Stadt, der freiwilligen Feuerwehr sowie ortsansässigen Ärzten und Apothekern für das Projekt "Notfalldose" geworben werden und die Notfalldose verteilt werden kann,
3. wie durch das Einwerben von Sponsoren städtische Kosten für die Verbreitung der "Notfalldose" vermieden werden können.

Sachverhalt

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2019 zum Projekt "Notfalldose" ist beigefügt.

Die Verwaltung hat keine Bedenken, im Sinne des Antrages zu entscheiden und eine Umsetzung des Projektes "Notfalldose" zu prüfen und Erfahrungen aus Nachbarkommunen (z.B. Niederkassel) zu berücksichtigen. Da es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung handelt, müssen die entstehenden Kosten durch Sponsoring aufgefangen werden.

Finanzielle Auswirkungen

sind noch zu ermitteln - Finanzierung durch Spenden wird angestrebt

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2019 betr. Projekt "Notfalldose"

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule, Soziales und demographischen Wandel
Herrn Wilfried Hanft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim**

Dr. Arnd Kuhn
Fraktionsvorsitzender
Markus Hochgartz
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23; 3. OG, 53332
Bornheim
Tel.: (0 22 22)9956-328
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 21.05.2019

Sehr geehrter Herr Hanft,

nehmen Sie bitte nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 27.06.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Quadt-Herte

Projekt: Notfalldose

Antrag:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister:

1. mit dem „Projekt Notfalldose“ die Rettung von Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern in gesundheitlichen Notsituationen zu beschleunigen und zu erleichtern
2. in Zusammenarbeit mit möglichst vielen Kooperationspartnern, z. B. dem Seniorenbeirat der Stadt Bornheim, dem Ortsverein Deutsches Rotes Kreuz, mit Malteser in Bornheim, dem Caritasverband, dem Ortsverein der

- Arbeiterwohlfahrt, den Seniorenwohnheimen/-stiften in der Stadt, der freiwilligen Feuerwehr sowie ortsansässigen Ärzten und Apothekern für das „Projekt Notfalldose“ zu werben und die Notfalldose zu verteilen
3. durch das Einwerben von Sponsoren die Kosten für die Verbreitung der „Notfalldose“ möglichst gering zu halten.

Begründung:

Im Notfall zählt jede Sekunde.

Für Feuerwehr, Rettungsdienste bzw. Notärzte ist es jedoch meist unmöglich, herauszufinden, wo wichtige Notfallinformationen in einer Wohnung/einem Haus aufbewahrt werden.

Die Lösung kann eine kleine, grüne, lebensrettende Kunststoffdose mit einem Notfall-Infoblatt für Notfall- und Impfpass, Medikamentenplan, Kontaktdaten der Angehörigen, eine Patientenverfügung und andere wichtige Informationen sowie 2 Aufklebern sein.

Sobald Ersthelfer eintreffen und auf der Innenseite der Wohnungseingangstür und der Kühlschranktür einen Aufkleber mit der Aufschrift „Notfalldose“ sehen, kann die Notfalldose schnell aus der Kühlschranktür entnommen werden. Ohne wertvolle Zeit zu verlieren, stehen den Rettungskräften aktuelle freiwillige Angaben auf dem Notfall-Infoblatt zur Verfügung.

Denn, nicht jeder ist in einer Notsituation z. B. durch Stress oder Bewusstlosigkeit in der Lage, vollumfängliche Angaben zum Gesundheitszustand und anderen wichtigen Details zu machen.

In etlichen Städten (z. B. auch Niederkassel) und Kreisen in Deutschland wird die „Notfalldose“ schon seit einiger Zeit kostenlos bzw. gegen ein geringes Entgelt von EUR 2,00 verteilt.

<https://www.niederkassel.de/magazin/artikel.php?menuid=73&topmenu=36&artikel=3259>